

MITTEILUNGS

BLATT DER

MARKT



GEMEINDE

NEUNKIRCHENAMBRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

41. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 01. 03. 2013

Nr. 5



JUGENDSOZIALARBEIT AN DER MITTELSCHULE

START AM 01. MÄRZ 2013

Die Verbesserung der Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur die private Aufgabe der Eltern, sondern Teil der öffentlichen Verantwortung von Schulen, Jugendhilfe sowie der Gemeinde. Viele Kinder und Jugendliche wachsen in Familien auf, die selbst unter ökonomischem oder psychosozialen Druck stehen und sind auf frühzeitige sowie unbürokratische Hilfen vor Ort angewiesen. Ihre „Lebensprobleme“ werden vor allem in den Schulen sichtbar und beeinträchtigen insbesondere ihre Bildungserfolge und damit auch ihre beruflichen Integrationschancen erheblich. Jugendsozialarbeit an Schulen (kurz JaS) setzt genau da an, wo sich die Kinder und Jugendlichen den Großteil ihres Tages aufhalten und unterstützt die Lehrkräfte, die Eltern und vor allem die Schüler bei der Bewältigung von Alltagskonflikten zwischen den Schülern, Beratung bei individuellen Problemen, hilft bei Schwierigkeiten den täglichen Schulbesuch zu meistern, bietet offene Angebote und Projekte für Schüler und Schülerinnen an. Hierbei agiert die JaS-Fachkraft auch als Brücke zwischen Jugendamt und Schule und kann somit weitere schnelle Hilfen für die Kinder und Jugendlichen und deren Familien vermitteln.

Die Leitung der Mittelschule Neunkirchen hat den Gewinn einer solchen unbürokratischen und ortsnahen Hilfe von JaS für ihre Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte und Eltern erkannt und begrüßt zum 1. März 2013 die Dipl. Sozialpädagogin Sandra Edelhäuser als JaS-Fachkraft in Kooperation mit dem Trägerverein für Kindertagesstätten e.V..

Die Mittelschule Neunkirchen am Brand ist die 7. Schule im Landkreis Forchheim mit einer JaS-Fachkraft und gewinnt dadurch erheblich an Attraktivität in der kommunalen Bildungslandschaft.

Das afrikanische Sprichwort „Es braucht ein ganzes Dorf um ein Kind zu erziehen“ erscheint heute richtiger denn je.

**1. Bürgermeister und Vorsitzender des Schulverbandes
Heinz Richter**

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Der Marktgemeinderat des Marktes Neunkirchen a. Brand hat in seinen Sitzungen vom 23.01.2013 und 20.02.2013 folgende Verordnung nach § 14 LadSchlG beschlossen.

Nachfolgend wird die Verordnung amtlich bekanntgemacht:

Verordnung

des Marktes Neunkirchen a. Brand über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage und über den Ladenschluss aus Anlass von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen

Auf Grund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss i.d.F. der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 228 Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. S. 2407), sowie § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinproduktrechts (ASiMPV) vom 02.12.1998 (GVBl. S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.11.2012 (GVBl. S. 656) erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Die Verkaufsstellen des Gemeindeteils Neunkirchen a. Brand im Markt Neunkirchen a. Brand dürfen abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss

im Jahr **2013**

- anlässlich des Ostermarktes am **Sonntag 17.03.2013**
- anlässlich des Bürger- und Heimatfestes am **dritten Sonntag im Juli (21.07.2013)**
- anlässlich der Kirchweih in Neunkirchen a. Brand am **ersten Sonntag im Oktober (06.10.2013)**

im Jahr **2014**

- anlässlich des Ostermarktes am Sonntag vor **Ostern (13.04.2014)**
- anlässlich des Bürger- und Heimatfestes am **dritten Sonntag im Juli (20.07.2014)**
- anlässlich der Kirchweih in Neunkirchen a. Brand am **ersten Sonntag im Oktober (05.10.2014)**

und im Jahr **2015**

- anlässlich des Ostermarktes am Sonntag vor **Ostern (29.03.2015)**
- anlässlich des Bürger- und Heimatfestes am **dritten Sonntag im Juli (19.07.2015)**
- anlässlich der Kirchweih in Neunkirchen a. Brand am **ersten Sonntag im Oktober (04.10.2015)**

jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein.

§ 2

Die Offenhaltung beschränkt sich auf den Bezirk des Hauptortes Neunkirchen a. Brand (ohne Ortsteile).

§ 3

Die Vorschriften des Sonn- und Feiertagsgesetzes, des § 17 des Ladenschlussgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und die Regelungen des Tarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel sind zu beachten.

§ 4

Das Offenhalten der Verkaufsstellen während der allgemeinen Ladenschlusszeiten außerhalb der in § 1 dieser Verordnung bestimmten Zeiten und dem in § 2 dieser Verordnung

bestimmten Bezirk stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 24 Ladenschlussgesetz bzw. eine Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz dar.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Marktes Neunkirchen a. Brand in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, den 21.02.2013

Markt Neunkirchen a. Brand
Heinz Richter
1. Bürgermeister

Aus den Sitzungen des Marktgemeinderates:

Sitzung am 28.11.2012

**Seniorenbeauftragte in den Gemeinden;
Benennung der Seniorenbeauftragten für den Markt
Neunkirchen a. Brand**

Sachverhalt

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 04.12.2002 wurde Frau Helga Keller als Seniorenbeauftragte des Marktes Neunkirchen a. Brand benannt. Frau Keller hatte seit diesem Zeitpunkt das Amt übernommen und sich mit viel Engagement und Feingefühl für die anstehenden Belange eingesetzt. Frau Keller sieht sich nun nicht mehr in Lage, ihre Tätigkeit fortzusetzen. Eine offizielle Verabschiedung von Frau Keller soll in der Jahresschlussitzung des Marktgemeinderates erfolgen.

Herr Bürgermeister Heinz Richter hat sich daraufhin mit Frau Wittmann von der Agenda in Verbindung gesetzt. Nach Anfragen seitens Herrn Richter an diverse Kandidaten, welche Abstand von einer Übernahme des Ehrenamts genommen haben, hat sich nun Frau Mandy Opitz, wohnhaft in Neunkirchen, für dieses Ehrenamt bereit erklärt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Der bisherigen Amtsinhaberin wurde weder eine Aufwandsentschädigung noch ein Kostenersatz (z. B. Fahrtkosten) gewährt, somit fallen auch weiterhin keine Kosten an.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Mandy Opitz als Seniorenbeauftragte zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Globalabrechnung für die Entwässerungsanlage der Ortsteile Ermreuth, Gleisenhof und Rödlas; Entscheidung zur Ratenzahlung

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass am 11.10.2012 im Rahmen einer außerordentlichen Bürgerversammlung den Bürgern von Ermreuth, Gleisenhof und Rödlas die „Globalkalkulation zur Entwässerungsanlage“ vorgestellt wurde. Dabei ist auch die, bereits zur Haushaltsvorberatung im Finanzausschuss andiskutierte Zahlungsweise in Raten angesprochen worden. Bisher wurden drei Raten mit einem halben Jahr Zeitunterschied vorgeschlagen.

Bei den vergangenen Globalabrechnungen, zuerst für die Entwässerungsanlage von Neunkirchen a. Brand, Rosenbach, Ebersbach, Baad und Großenbuch im Jahr 2007 und danach bei der Globalabrechnung für die Wasserversorgung des gesamten Gemeindegebietes im Jahr 2009 sind keine Ratenzahlungen angewendet worden. Nur beim Verbesserungsbeitrag zur Wasserversorgung sind mit Fälligkeiten zum 30.01., 30.04. und 30.07.2003 die Beitragszahlungen in Raten aufgeteilt worden.

In der Diskussion am Ende der Bürgerversammlung und in den Wochen danach sind mehrere Anfragen an die Verwal-

tung gerichtet worden, ob die Beitragszahlungen ratenweise an die Entstehung der künftigen Investitionskosten angepasst werden könnten.

Aufgrund der unerwarteten Höhe der Beitragszahlungen und dem Umstand, dass wesentliche Investitionskosten erst in den nächsten Jahren finanziert werden müssen, bestehen gegen eine Anpassung haushaltstechnisch grundsätzlich keine Einwände. Um zu vermeiden, dass die Investitionskosten aus dem allgemeinen Haushalt vorfinanziert werden müssen, schlägt die Verwaltung vor, die Fälligkeiten wie folgt festzulegen:

1. Rate mit 1/3 einen Monat nach Bescheidzustellung am Anfang 2013
2. Rate mit 1/3 am 31.12.2013
3. Rate Restbetrag 31.12.2014

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fälligkeiten für die Beitragszahlungen aus der Globalabrechnung zur Entwässerungsanlage für die Ortsteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof wie folgt festzulegen:

1. Rate mit 1/3 einen Monat nach Bescheidzustellung am Anfang 2013
2. Rate mit 1/3 am 31.12.2013
3. Rate Restbetrag am 31.12.2014

Abstimmungsergebnis: 15:2

Protokollnotiz: Marktgemeinderat Gerhard Müller stimmt wegen der Formulierung für die erste Rate mit „Nein“.

Neuerlass einer Entwässerungssatzung für das Gebiet der Gemeindeteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof

Sachverhalt

Im Zuge der Erstellung der Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung Ermreuth/ Rödlas / Gleisenhof ist auch das Ortsrecht anzupassen.

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage und für Grundstücksentwässerungsanlagen für das Gebiet der Gemeindeteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof (Anlage 1) wird hiermit vorgelegt.

Im Wesentlichen orientiert sich die vorgelegte Satzung an der aktuellen Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 6. März 2012 Az.: IB1-1405.12-5.

Die enthaltenen Anpassungen basieren auf Änderungen der hierfür maßgeblichen Rechtsgrundlagen, insbesondere der Gemeindeordnung (GO), des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG).

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Die Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt zum 15.12.2012 veröffentlicht!

Abstimmungsergebnis: 17:0

Neuerlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für das Gebiet der Gemeindeteile Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof

Sachverhalt

Grundstückseigentümer, die die Möglichkeit haben, ihr Grundstück an die öffentliche Entwässerungseinrichtung anzuschließen, haben (einmalige) Herstellungsbeiträge zu zahlen. Sie beteiligen sich damit nach dem Solidarprinzip an der Finanzierung dieser Einrichtung. Dabei wird jeder Eigentümer im Einrichtungsgebiet nach der Größe der Grundstücks- und Geschossflächen herangezogen. Der Beitragssatz errechnet sich aus einer sog. Globalkalkulation. In ihr werden alle entstehenden Kosten zusammengefasst und rechnerisch auf die Gesamtheit der vorhandenen und zu erwartenden Grundstücks- und Geschossflächen umgelegt.

Im Zuge der Herstellung einer solchen öffentlichen Anlage besteht für die Gemeinden auch die Möglichkeit, schon vor deren Fertigstellung von den Grundstückseigentümern sog. Vorauszahlungen zu verlangen, z. B. um die für die Baumaßnahmen erforderliche gemeindliche Kreditaufnahme zu verringern. Vorauszahlungen werden mit dem endgültigen Herstellungsbeitrag verrechnet.

Für die Entwässerungseinrichtung sollen kostendeckende Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Die Kosten können für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Kalkulationszeitraum zusammengefasst werden. Die ansatzfähigen Kosten werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt.

Auf das Exposé vom 09.10.2012 in Sachen Bemessung der Beitrags- und Gebührensätze in der Abwasserbeseitigung der Gemeindeteile Ermreuth / Rödlas / Gleisenhof, Markt Neunkirchen am Brand des Sachverständigen wird verwiesen. Der Sachverständige hatte den Auftrag, die Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung Ermreuth/ Rödlas / Gleisenhof zu erstellen. In der Sitzung des Marktgemeinderates Neunkirchen am Brand wurden am 19.9.2012 die ersten Kalkulationsergebnisse vorgestellt und dann die Ergebnisse in einer Bürgerversammlung am 11.10.2012 in Ermreuth den Bürgern erläutert.

Die ermittelten Beitragssätze betragen

pro m ² Grundstücksfläche	4,14 €
pro m ² Geschossfläche	20,26 €

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 6 m³/h 43 €/Jahr
über 6 m³/h 86 €/Jahr

Die Einleitungsgebühren wurden auf 2,80 € pro Kubikmeter Schmutzwasser errechnet.

Zudem errechnet sich eine Niederschlagswassergebühr von 0,89 € je m² angesetzte Grundstücksfläche pro Jahr.

Die bisherige Satzung war aufgrund aktuellerer Rechtsprechung in Teilen nichtig. Deshalb wurde ein Neuerlass erforderlich. Grundlage ist das Muster einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. Mai 2008 Az.: IB4-1521.1-166).

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Die Satzung wurde bereits im Mitteilungsblatt zum 15.12.2012 veröffentlicht!

Abstimmungsergebnis: 17:0

Erlass einer Förder- und Gestaltungsrichtlinie für ein kommunales Förderprogramm des Marktes Neunkirchen a. Brand zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung

Sachverhalt

Durch die Förder- und Gestaltungsrichtlinie soll für alle Haus- und Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet ein Anreiz geschaffen werden, Sanierungsmaßnahmen im Sinne dieser Richtlinie durchzuführen. Der Geltungsbereich des kommunalen Förderprogramms umfasst die förmlich festgelegten Sanierungsgebiete „Ortskern Neunkirchen a. Brand“ und „Ortskern Ermreuth“. Finanzielle Zuschüsse hierzu werden aus dem Städtebauförderungsprogramm des Freistaates Bayern sowie den vom Markt zur Verfügung gestellten Mitteln gewährt.

Durch Instandsetzungs-, Sanierungs- und Gestaltungsmaßnahmen soll eine gestalterische Aufwertung erzielt und der Erhalt des historischen Ortsbildes erreicht werden. Dabei soll

len unter Berücksichtigung von Belangen des Ortsbildes und der Denkmalpflege historische Baustrukturen erhalten werden und das Ortsbild störende bauliche Veränderungen aus früheren Jahren entfernt und durch eine ortstypische Gestaltung ersetzt werden. Den Belangen des Energiesparens soll durch Maßnahmen der Wärmedämmung Rechnung getragen werden. Das heimische Handwerk soll durch die angestrebten baulichen Maßnahmen gestärkt werden.

Die Regierung von Oberfranken gibt in einem Gespräch am 26.11.2012 noch folgende Hinweise zum Erlass eines kommunalen Förderprogrammes:

- Der Regierung muss ein Beratungsprotokoll (Beratungsgepräch) mit dem Sanierungsbeauftragten Planer vorgelegt werden.
- Die Planungsleistungen können mit ca. 12 % als förderfähige Kosten bezuschusst werden (diese Kosten sind vom Markt zu tragen).
- In die jährlichen Bedarfsmittelungen an die Regierung können die im Rahmen des Fassadenprogrammes zu fördernden privaten Maßnahmen zusammengefasst aufgenommen werden.
- Zusammen mit der Bedarfsmittelung und dem Prioritätenbeschluss ist ein Beschluss über die Mittelbereitstellung des Marktes für diese Privatmaßnahmen vorzulegen.
- Der finanzielle Rahmen für eine Förder- und Gestaltungsrichtlinie liegt zwischen 10.000,00 € und 15.000,00 € (pro Maßnahme).

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Pro Maßnahme (Objekt/Gebäude/Freifläche) werden 30 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 10.000,00 €/15.000,00 € an Fördermitteln gewährt.

Beispiel:

Förderfähige Kosten gesamt	40.050,00 €
Max. Fördersatz 30 %	12.015,00 €
Max. Fördersumme	10.000,00 €
Fördersumme = Auszahlung an Antragsteller	10.000,00 € (6.000,00 € StbauFG, 4.000,00 € Markt)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der vorgelegten Förder- und Gestaltungsrichtlinie für ein kommunales Förderprogramm des Marktes Neunkirchen a. Brand zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung in Neunkirchen a. Brand sowie dem Ortskern von Ermreuth.

Pro Maßnahme (Objekt/Gebäude/Freifläche) werden 30 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 10.000,00 € an Fördermitteln gewährt.

Die Richtlinie tritt mit Wirkung des 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16:1

Prioritätenfestlegung zur Bedarfsmittelung nach den Städtebauförderungsrichtlinien für das Programmjahr 2013 im Ortskern Neunkirchen a. Brand

Sachverhalt

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 15.08.2012 wurde im Städtebauförderungsprogramm 2012 bei 50.000,00 € förderfähigen Kosten Landesmittel in Höhe von 30.000,00 € als Förderrahmen für angemeldete Maßnahmen des Marktes Neunkirchen a. Brand bewilligt. Dieser bewilligte Gesamtschussbetrag für das Programmjahr 2012 wird voraussichtlich zur Abfinanzierung der Maßnahmen „Mühlweg BA I und II“ sowie „Fassadensanierung Haus Augustinus“ ausgezahlt werden. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise durch das Landratsamt Forchheim und Weiterleitung an die Regierung von Oberfranken wird diese die Auszahlung der Fördermittel veranlassen. Ein evtl. verbleibender Restbetrag kann als erster Zuschussanteil für die Maßnahme „Fassaden- und Innenrenovierung des Alten Rathauses“ erwartet werden.

Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand

Für das Programmjahr 2013 sind für die Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand folgende Maßnahmen vorgesehen und sollen in die Bedarfsmittelung aufgenommen bzw. fortgeschrieben werden:

I. Maßnahmen des Marktes (öffentliche Maßnahmen)

1. Altes Rathaus, Fassaden- und Innenrenovierung
2. Neugestaltung Mühlweg, Bauabschnitt II
3. Fassadensanierung Rathaus im Klosterhof
4. Fassade Erleinhofer Tor
5. Teilsanierung Stadtmauer im Bereich alter Friedhof

Hinweis zu Ziffer 1 (Altes Rathaus):

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Seitens der Städtebauförderung liegt noch kein Bewilligungsbescheid vor (nur die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn). Bei förderfähigen Kosten von ca. 55.000,00 € wird ein Zuschuss von ca. 33.000,00 € erwartet. Der Verwendungsnachweis wurde am 10.10.2012 über das Landratsamt Forchheim bei der Regierung von Oberfranken vorgelegt.

Der Zuschuss aus dem Konjunkturpaket II (insgesamt 174.900,00 €) sowie die Förderung der Bayerischen Landesstiftung (insgesamt 21.000,00 €) konnten durch Vorlage der Verwendungsnachweise bereits abgerechnet werden. Die Förderungen wurden vollständig an den Markt ausbezahlt. Durch die Oberfrankenstiftung wurden vom bewilligten Förderhöchstbetrag bisher 81.000,00 € an den Markt ausbezahlt. Der Verwendungsnachweis kann dort erst vorgelegt werden, wenn der konkrete Zuwendungsbetrag aus der Städtebauförderung fest steht.

Hinweis zu Ziffer 2 (Mühlweg BA II):

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis wurde am 07.09.2012 über das Landratsamt Forchheim bei der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Von der in Aussicht gestellten Gesamtzuwendung von 21.000,00 € wurden bisher 16.700,00 € durch die Regierung ausbezahlt. Bewilligt wurde bisher ein Betrag von 18.000,00 €. Eine Summe von 3.000,00 € steht noch zur Bewilligung aus.

Hinweis zu Ziffer 3 (Erleinhofer Tor):

Nach Schätzung des Ing.Büros liegen die Gesamtkosten bei ca. 100.600,00 € (ohne Wärmedämmung). Bei einem Prozentsatz von 30 % errechnen sich daraus förderfähige Kosten von 30.180,00 €. Bei einem Fördersatz von 60 % ergibt sich eine voraussichtliche Städtebauförderung von ca. 18.100,00 €.

II. Private Maßnahmen

Im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm sind in der Vergangenheit zahlreiche Projekte des Marktes bezuschusst und ausfinanziert worden. Aufgrund von Förderkürzungen in den letzten Jahren mussten angemeldete Privatmaßnahmen in nachfolgende Jahre geschoben werden. Durch den Erlass einer Förder- und Gestaltungsrichtlinie (Fassadenprogramm), hat der Markt die Möglichkeit zur Bereitstellung eines jährlichen finanziellen Budgets, aus dem solche Privatmaßnahmen unterstützt werden können. Dadurch kann mehr Fördersicherheit gewährleistet werden.

Folgende privaten Maßnahmen werden für die Bedarfsmittelung 2013 angemeldet:

1. Fassadengestaltung Haus Augustinus (Restfinanzierung)
2. Fassadensanierung Äußerer Markt 7
3. Fassadensanierung Forchheimer Str. 7
4. Sanierung der zum Anwesen Hirtengasse 5 gehörenden Stadtmauer
5. Fassadensanierung Innerer Markt 6 (kann gestrichen werden)

Hinweis zu Ziffer 1 (Haus Augustinus):

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Der Verwendungsnachweis wurde am 05.07.2012 über das Landratsamt Forchheim vorgelegt. Von der in Aussicht gestellten Gesamtzuwendung von 28.000,00 € wurden bisher 18.000,00 € durch die Regierung ausbezahlt. Bewilligt wurde bisher ein Betrag von 18.000,00 €.

Eine Summe von 10.000,00 € steht noch zur Bewilligung aus. Als Marktanteil wurden bisher 12.000,00 € an die Kath. Kirchenstiftung ausgezahlt. Hier wären noch 6.700,00 € zu gewähren.

Hinweis zu Ziffer 2 (Äußerer Markt 7):

Der Eigentümer des denkmalgeschützten Anwesens „Äußerer Markt 7“ beabsichtigt im Rahmen der Sanierung des denkmalgeschützten Anwesens eine „Fassadensanierung“ durchzuführen. Die vormals angemeldete Maßnahme „Umbau Scheune zum Wohnbau, Äußerer Markt 7“ wird vorerst zurückgestellt. Ein entsprechender Antrag ist am 01.10.2012 beim Markt eingegangen. Die vorgesehenen Arbeiten werden sich nach Kostenaufstellung der Fa. xxx, Erlangen, vom 12.11.2012, auf ca. 54.800,00 € belaufen. Geplant sind Austausch und Erneuerung von Fenstern, Rückbau der Ladenfenster im Erdgeschoß mit Anpassung an denkmalpflegerische Aspekte und Dämmarbeiten. Soweit aus Sicht des Denkmalschutzes erforderlich, können sich bei der Materialwahl und somit bei den Kosten noch Änderungen ergeben.

Hinweis zu Ziffer 3 (Forchheimer Str. 7):

Zuwendungsantrag liegt seit 14.07.2010 bei der Regierung vor. Bisher wurde weder die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, noch ein Bewilligungsbescheid erlassen. Eine Förderung ist nach Aussage der Regierung hier ausnahmsweise ohne Sanierungsplaner möglich.

Hinweis zu Ziffer 4 (Stadtmauer Hirtengasse 5):

Zuwendungsantrag liegt seit 14.07.2010 bei der Regierung vor. Bisher wurde weder die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, noch ein Bewilligungsbescheid erlassen. Eine Förderung ist nach Aussage der Regierung hier ausnahmsweise ohne Sanierungsplaner möglich.

Hinweis zu Ziffer 5 (Innerer Markt 6):

Nachdem im Programmjahr 2012 kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in Aussicht gestellt werden konnte, hat sich der Bauherr entschlossen, das Projekt ohne staatliche Förderung durchzuführen. Es kann aus der Liste der anzumeldenden privaten Maßnahmen gestrichen werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Für die Privatmaßnahme „Haus Augustinus“ stellt sich die Fördersituation wie folgt dar:

Geleistete Zahlung	2011	18.000,00 €	Anteil Regierung (HHSt. 1.6104.3610)
	2011	12.000,00 €	Anteil Markt (HHSt. 1.6104.9870)
	2011	18.000,00 €	Anteil Regierung (HHSt. 1.6104.9871)
Ansatz	2013	10.000,00 €	Anteil Regierung (HHSt. 1.6104.3610)
	2013	6.700,00 €	Anteil Markt (HHSt. 1.6104.9870)
	2013	10.000,00 €	Anteil Regierung (HHSt. 1.6104.9871)

Für die in der Bedarfsmittelteilung 2013 angemeldeten weiteren privaten Maßnahmen nach den Vorschriften der Förder- und Gestaltungsrichtlinie des Marktes Neunkirchen a. Brand werden im Haushalt 2013 max. 30.000,00 € an Haushaltsmitteln bereitgestellt (3 Maßnahmen).

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt aufgeführten Maßnahmen in die Bedarfsmittelteilung für das Programmjahr 2013 für die Ortskernsanierung Neunkirchen a. Brand in der vorstehenden Reihenfolge/Priorität zu.

Für die nach den Vorschriften der Förder- und Gestaltungsrichtlinie des Marktes Neunkirchen a. Brand zu fördernden Maßnahmen werden max. 30.000,00 € an Haushaltsmitteln für 2013 bereitgestellt.

Sowohl für die öffentlichen, als auch für die privaten Vorhaben erfolgt im Einzelfall separate Beschlussfassung im Marktgemeinderat. Dies gilt besonders auch für die Beteiligung des Marktes an privaten Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Vorstellung der Angebote für einen Geschäftsbesorgungsvertrag und einer Erschließungsträgerschaft für die Resterschließung des Gewerbegebietes-Ost

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Neunkirchen a. Brand nimmt zur Kenntnis, dass im Anschluss an die Marktgemeinderatsitzung am 19.09.2012 im Vollzug des Beschlusses zur Resterschließung des Gewerbegebietes-Ost (Verlängerung Fritz-Ritter-Str.) über eine Erschließungsträgerschaft und einem Geschäftsbesorgungsvertrag 12 Firmen zur Angebotsabgabe angeschrieben wurden. 6 Firmen haben kein Angebot abgegeben. 3 haben eine Absage erteilt und 3 haben ein Angebot abgegeben.

Die drei Angebote wurden verglichen und eine Firma hat in der Summe aller Leistungen das günstigste abgegeben.

Der günstigste Anbieter stellt sich in Vorbereitung der weitergehenden Beschlussfassung dem Marktgemeinderat vor.

Kenntnisnahme

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis.

Dorferneuerung Ebersbach;

Gestaltung eines Dorfplatzes mit Teilabriss des ehemaligen Feuerwehrhauses

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Ebersbacher Dorfgemeinschaft e.V. vom 02.10.2012 zur Gestaltung eines Dorfplatzes mit Teilabriss des ehemaligen Feuerwehrhauses in Ebersbach zur Kenntnis.

Für die einfache Dorferneuerung Ebersbach wurde neben dem Neubau eines Gemeinschaftshauses mit Umfeldgestaltung, der Errichtung eines Bolzplatzes, allgemeine Grünmaßnahmen auch der Abbruch des ehemaligen Feuerwehrhauses mit Neugestaltung der Fläche als öffentlicher Dorfplatz vom Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken bewilligt.

Die Ebersbacher Dorfgemeinschaft e.V. beantragt nun, dass lediglich der vordere Teil des ehemaligen Feuerwehrhauses abgerissen werden soll. Der bisher als Versammlungsraum genutzte Gebäudeteil (Baujahr 1984) soll bestehen bleiben und als „Dorfscheune“ ohne Wasseranschluss und Heizung zur Lagerung verschiedener Gegenstände genutzt werden. Die restliche Fläche kann als Dorfplatz mit Begrünung und Sitzgelegenheit gestaltet werden. Eine Zufahrt zum hinterliegenden Grundstück Ebersbach 43 ist freizuhalten.

Aus städtebaulicher Sicht ist gegen einen Teilabriss des ehemaligen Feuerwehrhauses nichts einzuwenden. Für die Dorfplatzgestaltung bleibt eine Fläche von ca. 125 m² bestehen, was für die Gestaltung mit Sitzfläche und Eingrünung ausreichend erscheint. Eine detaillierte Planung besteht derzeit noch nicht. Das Ingenieurbüro ist jedoch bereits mit der Ausarbeitung einer Planung und Kostenschätzung beauftragt.

Die Verwaltung empfiehlt einen Verkauf des Gebäudeteils, welches als Dorfscheune genutzt werden soll, an die Ebersbacher Dorfgemeinschaft e.V., da aus gemeindlicher Sicht kein weiteres öffentliches Gebäude in Ebersbach benötigt wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Derzeit können noch keine Angaben zu den Baukosten für den Dorfplatz gemacht werden. Eine Bezuschussung nach den Dorferneuerungsrichtlinien ist nach Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung auch bei einem Teilabriss des ehemaligen Feuerwehrhauses möglich. Nach dem derzeitigen Stand beträgt die Förderung 50%.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Behandlung des Antrages der Ebersbacher Dorfgemeinschaft zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Zustimmung zum Entwurf einer Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Neunkirchen a. Brand und den Gemeinden Hetzles und Dormitz zur gemeinsamen Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts für den Brandbach

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Entwurf einer Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Neunkirchen a. Brand und den Gemeinden Hetzles und Dormitz zur Aufteilung der Kosten für die Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für den Brandbach sowie die Kostenaufteilung nach den Varianten 1-5 zur Kenntnis.

Die Zweckvereinbarung wurde dem Landratsamt Forchheim, Kommunalaufsicht, zur Überprüfung vorgelegt. Von dort kamen keine grundsätzlichen Einwendungen.

Zu Beginn der Verhandlungen mit den Nachbargemeinden stand die Aufteilung nach Einwohnerzahlen (Var. 1), der Gewässerlänge des Brandbachs im jeweiligen Gemeindegebiet (Var. 2) sowie die Gemeindegebietsfläche (Neunkirchen jeweils ohne die Ortsteile Rosenbach, Großenbuch, Ermreuth, Rödlas und Gleisenhof, da sie nicht im Einzugsbereich des Brandbachs liegen; Hetzles entspr. ohne Honings) (Var. 3) zur Diskussion. Die jeweiligen prozentualen Anteile ergeben sich aus der Anlage.

Von Seiten der Verwaltung wurde in Anbetracht der jüngsten Hochwasserereignisse und der Bedeutung für Neunkirchen eine Aufteilung der Kosten nach den Einwohnerzahlen, alternativ nach der jeweiligen Gewässerlänge vorgeschlagen.

Nach mehreren Besprechungen mit den jeweiligen Bürgermeistern wurde eine Variante 4 entwickelt, bei der die jeweiligen Prozentwerte der Gemeinden aus den Var. 1-3 addiert und ins Verhältnis gesetzt werden. Hieraus ergibt sich eine prozentuale Beteiligung von 50% für Neunkirchen, 21% für Dormitz und 29% für Hetzles.

Da die Gemeinde Hetzles einen maximalen Festbetrag von 2.500,- € beisteuern möchte, wurde die Var. 5 entwickelt. Diese entspricht Var. 4, jedoch wird der den o.g. Festbetrag der Gemeinde Hetzles überschießende Betrag anteilig von der Gemeinde Dormitz und dem Markt Neunkirchen übernommen.

Sollte keine Einigung zustande kommen, kann das Hochwasserschutzkonzept auch ohne Beteiligung der Gemeinde Hetzles erstellt werden. Die Kosten für die Erstellung verändern sich dadurch nicht, da sich das zu betrachtende Einzugsgebiet des Brandbachs nicht verändern würde.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Bei der Haushaltsstelle 1.6900.9520 stehen 63.000,- € zur Verfügung. Eine Förderung durch den Freistaat Bayern mit 75% nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) ist möglich.

Eine grobe Kostenschätzung eines Ingenieurbüros hat Planungskosten von ca. 85.000,- € brutto incl. Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes ergeben.

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt der Zweckvereinbarung zwischen dem Markt Neunkirchen a. Brand und den Gemeinden Dormitz und Hetzles für die gemeinsame Erstellung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für den Brandbach und der darin enthaltenen Kostenaufteilung zu.

Abstimmungsergebnis: 17:1

Bauleitplanung - 3. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan;

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit.

Sachverhalt

Der Markt Neunkirchen am Brand verfügt über einen wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan vom 17.03.2004.

In der Zwischenzeit sind bauliche Weiterentwicklungen vorgenommen worden, die im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Außerdem sind Bebauungspläne zur Rechtskraft gebracht worden, die ebenfalls in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Der Marktgemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 15.09.2010 beschlossen den wirksamen Flächennutzungsplan im Parallelverfahren in den entsprechenden Teilbereichen zu ändern.

Der Teil Landschaftsplan wird nicht überarbeitet, er wird unverändert in die 3. Flächennutzungsplan-Änderung übernommen. Durch die Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes entstehen keine Konfliktsituationen zum Landschaftsplan.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der 3. FNP-Änderung in der Fassung vom 19.03.2012 hat in der Zeit vom 11.04.2012 bis 11.05.2012 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB der 3. FNP-Änderung in der Fassung vom 19.03.2012 hat in der Zeit vom 11.04.2012 bis 11.05.2012 stattgefunden.

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

- XXXXXXXXXXXX vom 23.04.2012

Ich lege Widerspruch gegen den neuen Flächennutzungsplan im Bereich Saarstraße – Ermreuth ein, da meine Fläche für die Landwirtschaft genutzt wird und ich nicht bereit bin sie zu verkaufen.

Beschluss

Die Einwendung betrifft den Änderungsbereich 5 (Baugebiet Saarstraße/Gartenweg Ermreuth). Das betreffende Grundstück hat eine Größe von rd. 11.000 m². Für eine künftige Wohnbebauung ist eine Teilfläche von ca. 2.000 m² gemäß dem Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 34 überplant. Aus städtebaulicher Sicht macht es hier keinen Sinn, diese Teilfläche für eine Wohnbebauung auszusparen. Die Restfläche des Grundstücks bleibt für eine landwirtschaftliche Nutzung bestehen. Die Flächennutzungsplanung bleibt daher unverändert.

Abstimmungsergebnis: 17:0

Ohne Silvia Wölfel

2. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

- Landratsamt Forchheim vom 16.05.2012

FB 42 Naturschutz:

Die im Ortsteil Gleisenhof ausgewiesenen Grundstücke als Sonderbauflächen sind überwiegend als Flachlandmähwiesen in einer Kartierung des Landesamtes für Umwelt von 2003 erfasst und teilweise über das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm gefördert worden. Im Falle einer Überplanung ist ein Kompensationsfaktor von 0,5 bis 0,8 anzusetzen.

FB 52 Tiefbau/FB 64 Müllabfuhr:

Die Müllgefäße sind an durchgängig befahrenen Straßen (bzw. mit Wendeanlage gemäß RAST 3-achsige Müllfahrzeuge) bereitzustellen. Separate Stellplätze sind hier nachzuweisen.

Kreisheimatpfleger:

Der Vorentwurf enthält überwiegend Bebauungspläne die bereits realisiert wurden, daher ist kaum noch Spielraum für mögliche Einsprüche vorhanden.

Beschluss

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis. Die Einstufung des Kompensationsfaktors für die ausgewiesenen Grundstücke im Ortsteil Gleisenhof wird überarbeitet.

Abstimmungsergebnis: 18:0

- Regierung von Oberfranken vom 21.05.2012

Die Änderung des FNP im Ortsteil Ermreuth im Geltungsbereich des Entwurfs ist teilweise nicht nachvollziehbar. Das Planungserfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB wird nicht begründet. Ein Bedarf in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung ist in der Begründung darzustellen.

Mit Grund und Boden soll zudem sparsam umgegangen werden. Eine Innenentwicklung ist der Außenentwicklung vorzuziehen.

Beschluss

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis. Der Marktgemeinde ist die Tatsache, dass einer Innenentwicklung der Außenentwicklung vorzuziehen ist, bewusst. Im Bereich der Saarstraße soll die bestehende Bebauung an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Die geplanten Trassen für die Leitungen sollen durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Gleichzeitig wird die vorhandene Bebauung im Bereich Saarstraße/Gartenweg ergänzt und erweitert.

Abstimmungsergebnis: 18:0

- Vermessungsamt Bamberg, Dienststelle Forchheim
vom 11.04.2012

Keine Einwände

- Abwasserverband Schwabachtal vom 26.04.2012

Keine Äußerung.

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West vom 27.04.2012

Keine Äußerung.

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 04.05.2012

Keine Einwände.

- Bayerischer Bauernverband vom 07.05.2012

Keine Äußerung.

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten vom 08.05.2012

Bei den Änderungsnummern 1,2,3,5 und 7 ist Wald nicht betroffen.

Bei Änderungsnummer 4 grenzt das betroffene Grundstück Fl.Nr. 77/3 Gemarkung Rödla im Westen an den Wald an. Da der Wald in Hauptsturmrichtung vorgelagert ist und das Planungsgrundstück vom Wald nach Osten abfällt muss ein Baumfallbereich von 30m festgestellt werden. Auf diesem Grundstück ist der 30m-Baumfallbereich im Westen von Bebauung freizuhalten.

Bei Änderungsnummer 6 (Fläche für Gemeinschaftshaus Ebersbach) wurde bereits bei Baugenehmigung auf den Baumfallbereich hingewiesen.

Beschluss

Bei den Änderungsnummern 4 ist kein Wald in der Nähe, der einem Gebäude im Falle eines Baumfalles zu nahe kommen könnte. Außerdem wurde nur die östliche Teilfläche des Grundstücks als Baufläche ausgewiesen. Bei der Änderungsnummer 6 wurde bereits im Bebauungsplanverfahren auf einen ausreichenden Abstand zum Wald geachtet.

Abstimmungsergebnis: 18:0

- Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 08.05.2012

Bereich Ermreuth:

Die Marktgemeinde Neunkirchen hat in ihrem Beschluss vom 20.06.2006 festgelegt, den Bereich Saarstraße mittelfristig an die öffentliche Kanalisation anzuschließen. Bis zur Errichtung einer zentralen Abwasseranlage in der Saarstraße sind weitere und zusätzliche Bauvorhaben zurück zu stellen. Die Abwasserbeseitigung ist Voraussetzung für eine künftige Bebauung.

Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers sollte zunächst geklärt werden, um evtl. erforderliche Festsetzungen im Bebauungsplan berücksichtigen zu können.

Für evtl. Einleitungen von Regenwasser in Regenrückhaltebecken ist beim Landratsamt Forchheim eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Gewässernähe:

Der Abflussquerschnitt des Saarbaches ist im Ortsbereich von Ermreuth stark eingeschränkt. Bei extremen Ereignissen könnten Rückstauprobleme auftreten. Ähnlich dem Bebauungsplanverfahren „Baumgarten“ wird daher empfohlen, den Überschwemmungsbereich zunächst abzuschätzen und ggf. den Geltungsbereich der Bebauung zurückzunehmen.

Der Saarbach ist ein relativ kleines Gewässer, mit guter Wasserqualität, das oberhalb als Biotop kartiert ist. Der geplante Standort des Regenrückhaltebeckens sollte daher entweder ausreichend Abstand zum Gewässer halten, oder das Becken alternativ in eine naturnahe Gewässerentwicklung des Saarbaches einbinden.

Beschluss

Im Bereich Saarstraße werden keine Bauvorhaben vor Fertigstellung der öffentlichen Entwässerungsanlage zugelassen. Der Empfehlung, den Überschwemmungsbereich des Saarbaches in Bezug auf das geplante Baugebiet „An der Saarstraße“ abzuschätzen, wird im Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren nachgekommen. Das geplante Regenrückhaltebecken für o.g. Baugebiet soll naturnah ausgebaut werden. Eine detaillierte Abstimmung mit den Fachbehörden erfolgt noch.

Abstimmungsergebnis: 18:0

- Staatliches Bauamt Bamberg vom 09.05.2012

Keine Einwände. Auf die Stellungnahmen zu den B-Plänen „Galgenanger“ und „Zu den Heuwiesen“ wird verwiesen.

Beschluss

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis. Die Einwendungen wurden bereits in den jeweiligen Bebauungsplanverfahren behandelt.

Abstimmungsergebnis: 18:0

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 11.05.2012

Gegen die Änderung des FNP in den Änderungsbereichen 1,2,3,4 und 5 bestehen von Seiten der Bodendenkmalpflege keine Einwände. Anders verhält es sich mit dem Änderungsbereich 6 und 7 in Ebersbach. Im Bereich 6 liegt wie bekannt Bodendenkmal D-4-6332-0112 (Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung). Im Bereich 7 liegen mit vorgeschichtlichen Siedlungsindikatoren mögliche Hinweise auf ein Bodendenkmal vor.

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den FNP zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf besondere Schutzbestimmungen hinzuweisen (§5 Abs. 4-5 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege stimmt der Planung nur unter diesen Voraussetzungen zu.

Beschluss

Das Bodendenkmal wird nachrichtlich in den FNP integriert und in der Begründung beschrieben.

Abstimmungsergebnis: 18:0

- Deutsche Telekom GmbH vom 11.05.2012

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorzusehen.

Beschluss

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 18:0

- **Tennet TSO GmbH** vom 19.04.2012

Keine Anlagen in den Bereichen der FNP-Änderung

- **E.ON Netz GmbH** vom 27.04.2012

Keine Anlagen der E.ON Netz GmbH in den Planungsbereichen vorhanden.

- **E.ON Bayern AG** vom 26.04.2012

Im dem überplanten Bereich befinden sich Anlagen der E.ON Bayern AG. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Änderungsbereich 4.1. Nr. 1 – B-Plan „Galgenanger“

Über das Gebiet verlaufen eine 20-kV-Freileitung und ein 20-kV-Kabel unseres Unternehmens. Mit Schreiben vom 20.05.2011 wurde zum Bebauungsplan eine Stellungnahme abgegeben.

Änderungsbereich 4.4 Nr. 7 – Bolzplatz östlich des Ebersbaches

Im Grundstück mit der Fl.Nr. 1420 befinden sich ein 0,4-kV-Kabel und ein 20-kV-Kabel unseres Unternehmens. Abgrabungen, Niveauänderungen etc. im Bereich der Kabel sind nur mit unserem Einverständnis möglich.

Gegen die übrigen Änderungen bestehen keine Einwände.

Beschluss

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis: 18:0

- **Kabel Deutschland GmbH** vom 11.05.2012

Keine Einwände.

- **Ortsheimatpflegerin** vom 11.05.2012

Folgende Anmerkungen wurden vorgebracht:

Zu Teil A (Begründung):

Zu Punkt 2:

Zwischen Beschluss Planänderung vom 15.09.2012 und Start der frühzeitigen Beteiligung ist ein langer Zeitraum vergangen, der eine frühzeitige Beteiligung unmöglich macht.

Zu Punkt 4.1, Nr.1:

Unerwähnt bleibt die ehemalige Weiherkette. Werden die Weihergrundstücke denn nicht wesentlich verändert?

Zu Punkt 4.1, Nr. 2:

Weshalb wird nach dem Verursacherprinzip das Regenrückhaltebecken für den Galgenanger nicht an der Stelle des ehemaligen Weihers errichtet und naturnah gestaltet?

Bezüglich der sog. Angebotsmodelle gilt der mahnende Hinweis, es zukünftig nicht zu immer weiter ausufernden Bebauungen in den Randgebieten kommen zu lassen.

Zu Teil B (Umweltbericht):

Zu Punkt 1.1.2 Auswirkungen auf den Boden

Bei der massiven Bodenversiegelung in den betroffenen Gebieten kann wohl kaum davon gesprochen werden, das Maß der Versiegelung auf das Notwendige zu begrenzen.

Zu Punkt 1.1.2 Auswirkungen auf Wasser, Luft, Klima

Im Bereich der Fl.Nr. 444 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand bleibt abzuwarten, ob sich die Grundwasserverhältnisse verändern. Bereits in den 1990er Jahren haben sich durch bauliche Maßnahmen in diesem Bereich Veränderungen des Grundwassers ergeben: An etlichen Häusern in der Kettelerstraße entstanden Schäden an Gebäuden.

Zu Punkt 1.1.2 Immissionsschutz

Sind der Lärmschutzwall entlang der Forchheimer Straße und die Gabbionenwand entlang der Adam-Henkel-Straße keine Immissionsschutzmaßnahmen? Im Bereich der Adam-Henkel-Straße sind nicht alle Grundstücke durch die neu errichtete Gabbionenwand ausreichend geschützt.

Zu Punkt 1.4. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

In dieser Auflistung fehlt das Grundstück Fl.Nr. 444. Gerade für diese überproportional versiegelte Fläche wäre eine Ausgleichsfläche dringend nötig.

Beschluss

Zu Teil A, Punkt 2:

Der Zeitraum zwischen Änderungsbeschluss und Start der frühzeitigen Beteiligung hat keinen Einfluss auf die vorliegende Planung. Es gibt im Baugesetzbuch keinen definierten Zeitraum, der zwischen Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss und dem Start der frühzeitigen Beteiligung liegen muss. Die frühzeitige Beteiligung wurde ortsüblich bekannt gemacht und die Bürger und Behörden ordnungsgemäß über die Änderung des Flächennutzungsplanes informiert.

Zu Teil A, Punkt 4.1, Nr. 2:

Der geplante Standort des Regenrückhaltebeckens für das Gebiet „Galgenanger“ wurde auf seine Eignung hin untersucht und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt festgelegt. Eine Regenrückhaltung direkt im Baugebiet „Galgenanger“ hat sich aus planerischer und umsetzungstechnischer Sicht als nicht sinnvoll herausgestellt.

Zu Teil B, Punkt 1.1.2 Auswirkungen auf den Boden

Die Bodenversiegelungen wurden in den Änderungsbereichen auf Bebauungsplanebene auf das nötigste Maß reduziert. Differenzierte Maßnahmen zu einer geringen Bodenversiegelung durch entsprechende Festsetzungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität wurden getroffen.

Zu Teil B, Punkt 1.1.2 Immissionsschutz

Immissionsschutzmaßnahmen zu den genannten Bereichen sind auf Bebauungsplanebene konkretisiert.

Zu Teil B; Punkt 1.4 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Das Grundstück Fl.Nr. 444 war vor der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 bereits durch den seit 1999 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 17 als öffentliche Parkplatzfläche überplant. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist demnach kein Ausgleichserfordernis gegeben.

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 18:0

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf der 3. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 19.03.2012 mit den heute beschlossenen Änderungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 3. Flächennutzungsplan-Änderung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Bauleitplanung - Bebauungsplan Nr. 34 "An der Saarstraße"; Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Sachverhalt

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.09.2011 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Saarstraße“ im Ortsteil Ermreuth beschlossen, da das Gebiet an die Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden soll. Für den Bereich Ermreuth – Saarstraße existiert bisher noch keine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung. Durch den Anschluss an die öffentliche Kanalisation soll so eine deutliche Verbesserung der Abwassersituation geschaffen werden. Die geplante Trasse des südlich im Geltungsbereich verlaufenden neuen Abwasserkanals und eine naturnahe Regenrückhaltung soll durch die Planung gesichert werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.07.2012 hat in der Zeit vom 09.08.2012 bis 07.09.2012 stattgefunden.

Dieser Bericht gibt das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens in Kurzform wieder und wird ggf. durch Beschlussvorschläge ergänzt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

C. Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Landratsamt Forchheim vom 06.08.2012

FB 41 Bauamt:

Die Höhenlage der Gebäude in Punkt 2.3 der textlichen Festsetzungen ist hinsichtlich Roh- oder Fertigfußboden zu konkretisieren. Der jeweilige Bezugspunkt ist anzugeben.

Die Aussage in Punkt 2.4 ist entbehrlich, da unter Punkt 1.3. der textlichen Festsetzungen bereits aufgeführt ist, dass die Abstandsflächen der Bay. Bauordnung einzuhalten sind.

FB 42 Naturschutz:

Bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs fehlt die auf der Flurnummer 192 befindliche Streuobstwiese. Auch die als Biotop kartierte Hecke auf der Flurnummer 192 ist nicht berücksichtigt.

Das geplante Regenrückhaltebecken ist eine Vermeidungsmaßnahme und kann nicht als Ausgleich anerkannt werden. Der Ausgangszustand der Flurnummer 157 ist artenreiches und extensives Grünland. Der Bau des Regenrückhaltebeckens ist als Eingriff zu werten. Eine naturnahe Gestaltung kann als Vermeidungsmaßnahme den Ausgleichsfaktor reduzieren.

Die Ackerflächen sind mit dem Faktor 0,3 auszugleichen, da das südliche, noch nicht bebaute Gebiet, dem Typ A (hoher Versiegelungsgrad) zuzurechnen ist.

Die schmale Eingrünung im Osten des Geltungsbereiches ist als Vermeidungsmaßnahme zu bewerten. Ausschließlich die im südlichen Grenzbereich des Geltungsbereiches mit einer Breite von über fünf Metern kann als Ausgleich anerkannt werden.

Weitere Hinweise zum Ausbau eines naturnahen Regenrückhaltebeckens wurden gegeben.

FB 44 Umweltschutz:

Das Planungsgebiet ist im Altlastenkataster des LK Forchheim nicht aufgeführt.

Darstellung der Immissionssituation:

In der Begründung zum Bebauungsplan fehlt eine Darstellung der durch Flugbetrieb verursachten Lärmimmissionen des Flugplatzes „Hetzleser Berg“. Die aktuellen Daten über Genehmigung sowie Frequentierung des Flugplatzes und Verlauf der Platzrunden sind beim Luftamt Nordbayern zu erfragen.

Festsetzungen für den Bauleitplan:

Auf Grund von verstärkt auftretenden Lärmbeschwerden über Wärmepumpen in Wohngebieten wird empfohlen, - zumindest für die neu zu bauenden Bereiche – folgende Festsetzung mit aufzunehmen: „Wärmepumpen so auszulegen und aufzustellen, dass der von ihnen verursachte Beurteilungspegel am nächstgelegenen Wohnhaus den wegen der Summenwirkung mit anderen Anlagen um 6 dB(A) reduzierten Nachimmissionsrichtwert der TA-Lärm von 34 dB(A) nicht überschreitet.“

FB 63 Müllabfuhr:

Die Müllgefäße sind an der Einmündung der nicht weitergeführten Stichstraße ohne Wendeanlage bereitzustellen, da das Rückwärtsfahren unzulässig ist. Der Wendehammer ist für unser 3-achsiges Müllfahrzeug befahrbar.

Kreisheimatpfleger:

Über die möglichen Fundmeldungen von Bodendenkmälern wurde auf Seite 7 der Begründung bereits hingewiesen.

Beschluss

FB 41 Bauamt:

Die Festsetzung bzgl. der Höhenlage der textlichen Festsetzungen wird angepasst. Die Begründung wird im Punkt 2.4 redaktionell geändert.

FB 42 Naturschutz:

Die Eingriff-Ausgleichsbilanzierung wird anhand des Leitfadens „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft“ detailliert geprüft und dargestellt.

Die Eingriffsfläche beträgt ca. 2,19 ha. Der Eingriff wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeglichen. Es werden ca. 0,70 ha Ausgleichsflächen bereitgestellt. Als Maßnahme ist die Herstellung von extensiven Grünflächen mit vereinzelt Obstbäumen geplant. Auch die östlich geplanten Ausgleichsflächen bleiben weiterhin festgesetzt, da eine Aufwertung der Ackerflächen durch die extensiven Nutzungen und die Obstbäume erreicht werden kann. Der Bau des Regenrückhaltebeckens wird als Vermeidungsmaßnahme angesehen. Die Fläche des Regenrückhaltebeckens von ca. 0,1 ha wird durch die Herstellung einer umliegenden extensiven Grünfläche mit Obstbäumen mehr als ausgeglichen. Zudem erfolgt ein naturnaher Ausbau des Regenrückhaltebeckens, dass das Wasser kontrolliert dem Saarbach zuleitet und sich somit positiv auf das Grundwasser auswirkt. Die als Biotop kartierte Hecke auf der Flurnummer 192 wird nicht tangiert.

FB 44 Umweltschutz:

Die Situation des Flugplatzes „Hetzleser Berg“ wurde beim Luftamt Nordbayern erfragt und wird im Bebauungsplan und der Begründung dargestellt. Die Hinweise zu den Wärmepumpen werden im Bebauungsplan aufgenommen.

Die Stellungnahmen des FB 63 dienen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 18:0

2. Regierung von Oberfranken vom 06.09.2012

In der Begründung zum Bebauungsplan ist die Notwendigkeit eines zusätzlichen Wohnbauflächenbedarfs konkret und nachvollziehbar darzulegen. Hierauf wurde bereits im Rahmen der TÖB-Beteiligung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Aus städtebaulicher Sicht wird dem Markt Neunkirchen empfohlen, für den Ortsteil eine nachhaltige Flächennutzungsplanung aufzustellen, die den gesamten Ort berücksichtigt, die bestehenden Potenziale nutzt sowie eine angemessene Ortsabrundung vorsieht.

Beschluss

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis. Dem Markt Neunkirchen a. Brand ist die Notwendigkeit einer nachhaltigen Flächennutzungsplanung bewusst. Im Bereich der Saarstraße soll durch die Planung vornehmlich die bestehende Bebauung an die Abwasserentsorgung angeschlossen und die strahlenmäßige Erschließung nach heutigem Standard zur Verbesserung der Wohnsituation hergestellt werden. Die Trasse des neu geplanten Kanals soll durch die Planung gesichert werden. Durch die Baugebietserweiterung soll langfristig Bauland bereitgestellt und der Ort maßvoll abgerundet werden.

Abstimmungsergebnis: 18:0

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 03.09.2012

Keine Einwände

4. Kabel Deutschland vom 05.09.2012

Keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens im Plangebiet vorhanden.

5. E.ON Netz vom 13.08.2012

Keine Anlagen im Plangebiet vorhanden.

6. E.ON Bayern vom 03.09.2012

Im Plangebiet befinden sich Anlagen der E.ON Bayern. Keine Einwände wenn der Bestand und die Sicherheit der Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Die Versorgungsanlagen und Schutzzonenbereiche für Freileitungen und Kabel beiderseits der Leitungs-, bzw. Trassenachsen sollten in den Erläuterungsbericht sowie den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Zur elektrischen Versorgung des Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleittreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Weitere Hinweise zu Schutzzonenbereiche bei Freileitungen und über Baumstandorte und elektrische Versorgungsleitungen wurden gegeben.

Beschluss

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 18:0

7. TenneT TSO vom 13.08.2012

Keine Anlagen des Unternehmens im Plangebiet

8. Deutsche Telekom vom 29.08.2012

Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen Telekommunikationslinien anzupassen, dass diese nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Wir bitten, folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: „In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.“

In Punkt 8.5.2 der Begründung zum Bebauungsplan wird die unterirdische Verlegung der Telekommunikationslinien festgelegt. Dieser Forderung wird widersprochen, da die Art und Weise der Trassenführung von Telekommunikationslinien bundesgesetzlich geregelt sind. Ein Verbot von oberirdisch geführten Telekommunikationslinien kann daher in einem Bauleitplanverfahren nach Landesrecht nicht einseitig vorgegangen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet mindestens 3 Monate vor Baubeginn schriftlich bei der Deutschen Telekom angezeigt wird.

Beschluss

Die Stellungnahme dient der Kenntnis. Die Darstellung über geplante Versorgungsleitungen in der Begründung hat lediglich informativen Charakter und stellt keine Festsetzung dar. Eine Festsetzung über die Art und Weise der Unterbringung von Telekommunikationslinien wird in einem Bauleitplanverfahren nicht getroffen. Die Begründung wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: 18:0

9. Wasserwirtschaftsamt Kronach vom 29.08.2012

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete, Wasservorhaltsflächen sind nicht betroffen. Die Versorgung erfolgt über die zentrale WV-Anlage des Marktes. Die Wasserversorgung in qualitativer Hinsicht kann als gesichert angesehen werden.

Die Abdeckung des Mehrbedarfs ist mit dem Wasserversorger des Marktes Neunkirchen abzuklären, vor allem weil auch das Baugebiet „Baumgarten“ mit versorgt werden muss. Nach unserer überschlägigen Berechnung beträgt der Mehrbedarf für das Baugebiet „An der Saarstraße“ mit rund 50 Anwesen 10.000 m³/a. Die Grundwasserhältnisse sind örtlich zu erkunden.

Gewässer

Zur Gewährleistung einer gesicherten Unterhaltung des Saarbaches und zum Erhalt der ökologischen Funktion wird ein mind. 10m breiter Uferstreifen entlang des Saarbaches ge-

fordert, der von jeglichen baulichen Einrichtungen und Anlagen frei zu halten ist.

Zur besseren Einbindung des Beckens in die Gewässerlandschaft ist eine naturnahe Gewässerentwicklung des Saarbaches während der Bauausführung erforderlich.

Gewässerschutz, Abwasser:

Die Planungen zum Anschluss der Saarstraße an die zentrale Abwasseranlage müssen auch mit dem Gesamtkonzept des Zweckverbandes zur Abwasserentsorgung Obere Schwabach abgestimmt werden.

Beschluss

Die Stellungnahme dient zur Kenntnis. Mittel- bis langfristig wird der Markt Neunkirchen die Erweiterung des Hochbehälters „Rödlaser Berg“ in Angriff nehmen. Die Abstimmung der Baumaßnahme für das Regenrückhaltebecken mit den Fachbehörden erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Eine Beteiligung des Abwasserzweckverbandes Obere Schwabach wird noch durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 18:0

10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 28.08.2012

Keine Einwände gegen den Bebauungsplan. Eine uneingeschränkte Anfahrt durch das Wohngebiet zu den landwirtschaftlichen Flächen müssen für landwirtschaftliche Zugmaschinen gesichert bleiben.

Beschluss

Die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen ist über die öffentlichen Verkehrsflächen gesichert.

Abstimmungsergebnis: 18:0

11. Staatliches Bauamt Bamberg, telefonisch vom 09.08.2012

Keine Betroffenheit, keine weitere Beteiligung notwendig.

12. Luftamt Nordbayern vom 17.10.2012

Das Plangebiet befindet sich in der Nähe des Flugplatzes „Hetzleser Berg“ und teilweise innerhalb des beschränkten Bauschutzbereiches. Es wurden Hinweise zur Genehmigung des Flugplatzes und dessen Flugaufkommen und Lärmsituation gegeben.

Bewertung der durch Flugbetrieb verursachten Lärmimmissionen

Die östliche Begrenzung des Flugplatzes "Hetzleser Berg" befindet sich etwa 1.000 m westlich des westlichsten Punktes des Plangebietes. Das Plangebiet liegt dabei etwa 145 m bis 150 m unterhalb der Bezugshöhe des Flugplatzes (533 m ü. NN). Die Platzrunde für Motorflugzeuge verläuft im Westen des Plangebietes etwa 300 m und im Osten des Plangebietes etwa 500 m nördlich seiner nördlichen Grenze. Es ist erwähnenswert, dass bei der geometrischen Form der Platzrunde – die standardmäßig ein Rechteck ist – aus Lärminderungsgründen im Bereich Ermreuth bereits abgewichen wurde. Die Beurteilungspegel bleiben im Plangebiet - bei aktueller Frequenzierung des Flugplatzes - unter des Orientierungswertes für Allgemeine Wohngebiete von 55 dB (A). Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem relativ geringen Verkehrsumfang, der Art der betriebenen Luftfahrzeuge und der Lagebeziehung des Plangebietes zur Platzrunde. Bei der Festlegung der Platzrunde des Flugplatzes wurde bereits in der Vergangenheit die nahe Lage zum OT Ermreuth berücksichtigt. Die Schalldruckpegel liegen im zumutbaren Bereich, es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass sie bei Einzelnen zu Belästigungen führen können.

Ein zusätzlicher Hinweis sollte im Bebauungsplan sowie der Begründung aufgenommen werden:

„Mit Störungen oder Belästigungen durch flugbetriebsbedingte Schallemissionen zu rechnen ist, die Planung in Kenntnis dieser möglichen Beeinträchtigungen erstellt wird und somit Rechtsansprüche gegen den Flugplatzbetreiber, die mit Beeinträchtigungen durch den Flugbetrieb begründet werden, nicht bestehen.“

Beschluss

Die Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Bebauungsplan und der Begründung wird die Situation des Flugbetriebes und die möglichen Einschränkungen, die sich aus dem Flugplatz „Hetzleser Berg“ ergeben, dargestellt.

Abstimmungsergebnis: 18:0

3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 34 „An der Saarstraße“ und dazugehöriger Begründung mit den heute beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 28.11.2012

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Sitzung am 19.12.2012

Antrag von Herrn Gerhard Müller auf Entlassung aus dem Ehrenamt als Marktgemeinderat

Sachverhalt

Herr Gerhard Müller bittet mit Schreiben vom 28. November 2012 darum, ihn mit Ablauf des Jahres 2012 aus persönlichen Gründen von seinem Ehrenamt als Marktgemeinderatsmitglied zu entbinden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Bitte von Herrn Gerhard Müller stattzugeben und ihn mit Ablauf des 31.12.2012 von seinem Ehrenamt als Marktgemeinderatsmitglied zu entbinden.

Das nächste Ersatzmitglied aus dem Wahlvorschlag mit dem Kennwort "FWG", wird umgehend schriftlich von der Wahl unterrichtet und erhält Gelegenheit zur Rückäußerung, ob die Wahl angenommen wird. Die Vereidigung erfolgt in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates am 23.01.2013.

Beschluss

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Niederlegung des Marktgemeinderatsmandates durch Herrn Gerhard Müller nach Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung wird anerkannt. Die Mandatsniederlegung erfolgt mit Ablauf des 31.12.2012.

Das nächste Ersatzmitglied aus dem Wahlvorschlag mit dem Kennwort "FWG" ist umgehend schriftlich von der Wahl zu unterrichten und in der nächsten Sitzung des Marktgemeinderates am 23.01.2013 zu vereidigen.

Abstimmungsergebnis: 16:0

Marktgemeinderat Gerhard Müller stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Verabschiedung der Seniorenbeauftragten Frau Helga Keller

Erster Bürgermeister Heinz Richter bedankt sich bei Frau Helga Keller für ihr Engagement als bisherige Seniorenbeauftragte und verabschiedet sie mit einem Geschenk.

Beschluss

Ohne Beschluss

Bekanntmachungen von Behörden



Deutsche
Rentenversicherung
Arbeitsgemeinschaft
Bayern

Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung

Mit dem **Gesetz zu Änderungen im Bereich geringfügigen Beschäftigung** vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2474)

wurden die Verdienstgrenzen für geringfügige Beschäftigten und Beschäftigten in der Gleitzone in Anlehnung an die allgemeine Lohnentwicklung angepasst.

Darüber hinaus wurden alle geringfügig Beschäftigten versicherungspflichtig (mit Befreiungsmöglichkeit) und müssen nicht wie bisher auf die Versicherungsfreiheit verzichten.

Zum **1. Januar 2013** wurden unter anderem folgende Änderungen wirksam:

- Die Arbeitsentgeltgrenze bei geringfügiger Beschäftigung wurde auf 450 Euro angehoben.
- Geringfügig Beschäftigte werden versicherungspflichtig. Dabei tragen die Versicherten den Differenzbetrag zum Pauschalbeitrag des Arbeitgebers. Geringfügig entlohnte Arbeitnehmer können sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen.
- Die Grenze für das monatliche Gleitzonentgelt wurde auf 850 Euro angepasst.
- Für Beschäftigungsverhältnisse, die bereits vor dem 1. Januar 2013 bestanden haben, wurden Bestandsschutz- und Übergangsregelungen geschaffen.

In der Fachinformation 1/2013 der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern werden die für die Rentenversicherung bedeutsamsten Änderungen mit dem neuen Gesetzestext und entsprechenden weitergehenden Erläuterungen veröffentlicht.

Alle elektronischen Informationen der vergangenen Jahre finden Sie direkt unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de/fachinformationen oder unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de auf der Startseite des jeweiligen Regionalträgers rechts unter Wichtige Links.



Biotonnen werden ab März wieder jede Woche geleert

Ab März werden die Biotonnen im Landkreis Forchheim wieder jede Woche geleert, das gilt bis Ende November.

Bei einigen Ortsteilen der Stadt Ebermannstadt, des Marktes Eggolsheim und des Marktes Wiesenttal ändert sich ab März auch der Wochentag für die Bioabfuhr. Die jeweiligen Abfuhrtermine sind im aktuellen Abfallkalender eingetragen. Die Abfallkalender finden sich auch im Internet bei www.landkreis-forchheim.de unter Bürgerservice – Abfallwirtschaft.

Verpackungsentsorgung für Gewerbebetriebe, Händler und Vertreiber

Die Abfallberatung hat ein aktuelles Informationsblatt für Gewerbebetriebe zur Entsorgung von (Transport)Verpackungen erstellt (im Internet unter www.landkreis-forchheim.de unter Bürgerservice – Abfallwirtschaft – Abfallratgeber). Neben Erklärungen und Tipps findet sich darin eine Reihe von konkreten Entsorgungsadressen mit Ansprechpartnern.

Das Büro für Energie und Klimaschutz des Landkreises Forchheim informiert:

Neues KfW-Förderprogramm "Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit" für Heizungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien ab 01. März 2013

Zum 01.03.2013 startet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein eigenes Kreditprogramm zur Förderung von Heizungen auf Basis Erneuerbarer Energien. Die zinsgünstigen Kredite von bis zu 50.000 Euro je Wohneinheit können eigenständig oder in Kombination mit Investitionszuschüssen

aus dem Marktanreizprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Anspruch genommen werden. Gefördert werden beispielsweise der Einbau von thermischen Solarkollektoren (für Warmwasserbereitung mit Heizungsunterstützung), Biomasseanlagen oder Wärmepumpen in bestehende Wohngebäude.

Ausführliche Informationen zu diesen Fördermöglichkeiten erhalten Sie im Internet unter www.bafa.de und www.kfw.de oder über das KfW-Infocenter unter der kostenfreien Telefonnummer 0800/5399002. Eine Übersicht über energetische Sanierungsmaßnahmen mit den dafür bestehenden Förderprogrammen, Hinweise zu Energieberatungsangeboten und Veranstaltungen sowie Tipps zum Energiesparen finden Sie auch unter www.landkreis-forchheim.de, Menüpunkt "Bürgerservice, Energie und Klima".

Forchheim, 15.02.2013

Büro Energie und Klima
Christine Galster

Mitteilungen der Marktgemeinde



VOLKSBILDUNGSWERK NEUNKIRCHEN A. BRAND

Leitung:

Anneliese Preu
Christin Knoll-Gackstatter

Zu folgenden Kursen, Seminaren und Vorträgen können Sie sich noch anmelden:

Gesundheit und Sport:

- Ne088 Hilfe zur Selbsthilfe mit der Dorn-Therapie Seminar mit Übungen am 02.03.
- Ne087 Sanfte Hilfe bei Erkältungskrankheiten und Kopfschmerzen Seminar mit Übungen am 02.03.
- Ne051 Gymnastik zum Wohlfühlen Kurs, 15x ab 05.03.
- Ne057 Pilates für Anfänger und TeilnehmerInnen mit Vorkenntnissen Kurs, 12x ab 06.03.
- Ne082 Tanzkreis 50+ „Tanz mit – bleib fit!“ Kurs, 12x ab 12.03.
- Ne091 Gesichts-Meridian-Massage Seminar am 13.03.
- Ne092 Knirschen, Pressen & Co. Vortrag am 14.03.
- Ne093 EFT-Klopfmethode Vortrag mit Übungen am 20.03.

Hobby und Freizeit:

- Ne109 Töpferkurs: Aufbauen und Modellieren Kurs, 7x ab 28.02.
- Ne099 Kochkurs: Familienfest – gut vorbereitet Kurs am 11.03.
- Ne008 „Skandinavien zwischen Fjell und Fjord“ Multimediashow am 20.03.

Weitere Kursangebote:

- Ne001 Erben und Vererben – oder doch verschenken? Vortrag am 05.03.
- Ne002 Patientenverfügung, Betreuungswunsch und Vorsorgevollmacht Vortrag am 19.03.
- Ne089 Traumfigur – Schlank ohne Stress Vortrag am 05.03.
- Ne004 Ausdruckskraft durch die Stimme Kurs, 5x ab 06.03.

Kinderkurse:

- Ne129 Gewaltprävention für Grundschul Kinder Kurs mit Übungen am 20.03.
- Ne128 Töpfern für Grundschul Kinder in den Osterferien Kurs, 3x ab 25.03.

Zusatzkurse wegen großer Nachfrage:

- Ne114A Welche Farben stehen mir eigentlich? Individuelle Farbberatung für Sie Kurs, 1x 12.06., 17.30 Uhr
- Ne115A Dezent Make-up für den Tag - Lernen Sie das "Know - how" Kurs, 1x 26.06., 17:30 Uhr

Außerdem sind noch Restplätze in bereits laufenden Kursen frei (Sprachkurse Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Norwegisch, Malkurse, Feldenkrais, Fitnessworkout und Bodystyling, Gitarre, PC-Kurse). Bitte erfragen Sie die freien Kursplätze!

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Marktgemeinde Neunkirchen, Rathaus, Klosterhof 2-4, Frau Harter, Tel. 09134/70511 oder im Internet unter www.vhs-forchheim.de Außenstelle Neunkirchen

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

- | | |
|------------|---------------------|
| 14.02.2013 | 1 Schlüsselmäppchen |
| 14.02.2013 | 1 Schlüssel |
| 21.02.2013 | 1 Baby-Handschuh |

Ihre Bezirkskaminkehrermeisterin informiert:

Im **Monat März** werden in folgende Straßen in Neunkirchen a. Br. die Überprüfungen der Öl- und Gasfeuerstätten und die fälligen Feuerstättenschauen durchgeführt.

Adam-Henkel-Str. Alte Dormitzer Str., Am Torberg, Anna-Friedrich-Str., August-Nützel-Str., Bürgerholzweg, Dormitzer Str., Dr.-Alex-Röder-Str., Effeltricher Str., Eggenweiherstr., Egloffsteiner Str., Gabermühlweg, Gößweinsteiner Str., Habernhofer Weg, Henkerstegweg, Kanalweg, Kersbacher Str., Klosteräckerweg, Kreuzstr., Langenbrucker Weg, Langfeldstr., Marloffsteiner Str., Pappelweg, Pfaffenuweg, Poxdorfer Str., Rosenbacher Str., Spardorfer Str., Steinäckerstr., Südweg, Uttenreuther Str., Waldstr., Welluckenweg, Zu den Heuwiesen, Zum Neuntagwerk

Bevollmächtigte Kaminkehrermeisterin Christa Butterhof-Lorenz

Neunkirchen a. Br.

Tel: 09134/7089893 oder 0160/94869058
ihre.kaminkehrerin@web.de

Öffentliche Institutionen



Neu ausgepackt! – Keramikschmuck aus Kenia

Kazuri bedeutet „klein und schön“ in Kiswahili. So heißt auch unser handgearbeiteter **Keramikschmuck** aus Kenia. Mit dem Ziel, allein stehenden Müttern eine Existenzsicherung zu bieten, gründete Lady Susan Wood 1975 eine kleine Manufaktur. Der Schmuck hat viele begeisterte Anhänger in der ganzen Welt gefunden. Heute verdienen mehr als 400 Kenianerinnen bei Kazuri ihren Lebensunterhalt.

Die Perlen werden einzeln von Hand geformt, ihre Oberfläche geglättet und nach dem ersten Brennen glasiert, teilweise auch bemalt und anschließend erneut gebrannt. Durch die reine Handarbeit sind die Perlen nie gleich, gerade dies macht den unwiderstehlichen Reiz der Schmuckkollektion aus.

Ponchitos sind wieder da – Überraschungseier bio und fair!
Ebenso kleine und große Ideen für Ihr Kinder-Oster-Nest!

Kommunions- und Konfirmationskarten, kleine Kreuze und Holzkettchen...

Schauen Sie vorbei!

Partnerschaft für EINE WELT Neunkirchen am Brand e.V.
Von-Hirschberg-Str. 10 - Tel. 0163/1864861

Tür auf/Tür zu

Di. - Fr. 9.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Sa. 9.00 – 12.30 Uhr



Erzbischöfliches
Abendgymnasium
Bamberg

**Sie wollten schon immer Ihr
Abitur?**

Infoabend:
21.03. (19:30 Uhr)

**Es ist nie zu spät - holen Sie es im
Abendunterricht nach!**

Tel.: 0951 57624
Mail: sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de



Sprechtage des VdK-Kreisverbandes Forchheim

Der nächste Sprechtag des VdK-Kreisverbandes Forchheim findet am **26. 03. 2013** von 11.00 - 12.00 Uhr im Rathaus, Klosterhof statt.

STADT FORCHHEIM

Franken feiern wieder Feste

Ab sofort gibt es die Broschüre „Franken feiern Feste“ mit den wichtigsten traditionellen Veranstaltungen in Forchheim und Umgebung. Kirchweihen, Kürbisfest, Bauernmarkt, Annafest, Johannisfeuer, Krenfest, Weihnachtsmarkt und viele weitere Termine sind hier aufgelistet. Das Faltblatt ist in der Tourist-Information Forchheim im Rathaus und in allen beteiligten Gemeinden kostenlos erhältlich: Altendorf, Baiersdorf, Bubenreuth, Buttenheim, Dormitz, Ebermannstadt, Effeltrich, Egolsheim, Hallerndorf, Hausen, Heroldsbach, Hetzles, Hirschaid, Kirchehrenbach, Langensendelbach, Neunkirchen, Pinzberg, Poxdorf, Pretzfeld.

Ansprechpartner:

Tourist-Information Forchheim, Irene Mattle
Leiterin Tourist-Information
Hauptstr. 24, 91301 Forchheim
Telefon + 49 (0)9191/714-360, Telefax 09191/714-203
E-Mail: irene.mattle@forchheim.de, Internet: www.forchheim.de



Forchheim informiert

Große Frühjahrsaktion der Kleiderkammer

Am **Dienstag, den 5. März 2013 von 10:00 bis 16:00 Uhr** (durchgehend geöffnet) führt die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim eine **große Frühjahrsaktion** von Kinder, Damen- und Herrenbekleidung durch.

Die Aktion findet im Untergeschoss des Caritashauses in der Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim statt.

Weitere Infos:

Allgemeine Soziale Beratungsstelle
Tel.: 09191 7072-24, Fax: 09191 7072-1024
E-Mail: soziale.beratung@caritas-forchheim.de

Gesprächskreis allein Erziehende



Allein erziehen bedeutet vielen Herausforderungen alleine begegnen zu müssen. Die Verantwortung für die Kindererziehung, finanzielle Nöte, Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf sind nur einige davon.

Der Gesprächskreis ist ein Angebot zur Unterstützung. Begleitet von einer Fachkraft besteht die Möglichkeit sich auszutauschen, Informationen und Anregungen zu erhalten sowie neue Kontakte zu knüpfen.

Kinderbetreuung wird angeboten.

Die Treffen finden einmal monatlich, jeweils dienstags statt.

Ort: **Bürgerzentrum - Mehrgenerationenhaus**
Paul-Keller-Str. 17, 91301 Forchheim
(Bushaltestelle Linie 261)

Zeit: von **16:00 Uhr bis 17:30 Uhr**

Zu bestimmten Themen werden regelmäßig fachkundige Referenten eingeladen, z.B. Unterhalt und Umgangsrecht, Umgang mit einem knappen Haushaltsbudget, Erziehungsfragen.

Terminübersicht bis Sommer 2013:

19. März, 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 9. Juli

Kontakt:

Allgemeine Soziale Beratung, Caritasverband Forchheim,
Frau Wölfel-Wagner, Dipl. Sozialpäd. (FH)
Birkenfelderstraße.15, 91301 Forchheim,
Tel.: 09191 7072-24, E-Mail: soziale.beratung@caritas-forchheim.de

Bürgerzentrum
Forchheim



Mehr
Generationen
Haus





Verbund des Müttergenesungswerkes begrüßt neue gesetzliche Regelung:

**Pflegende Frauen:
Kurmaßnahmen im Müttergenesungswerk**

Berlin, Januar 2013. Der Verbund des Müttergenesungswerkes (MGW) begrüßt ausdrücklich die Stärkung von pflegenden Angehörigen im kürzlich in Kraft getretenen Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (PNG). Pflegende Frauen haben nun bei medizinischer Notwendigkeit Anspruch auf Kurmaßnahmen. Diese können auch in Einrichtungen, die vom Müttergenesungswerk anerkannt sind, erbracht werden.

„Das Müttergenesungswerk hat mit seinem mütterspezifischen und ganzheitlichen Therapieansatz seit Jahrzehnten eine Vorreiterrolle für zielgruppenspezifische Kurmaßnahmen, arbeitet erfolgreich und nachhaltig. Nach unseren Erfahrungen mit kranken Müttern haben wir schon lange gefordert, diese Kurmaßnahmen für alle pflegenden Frauen zu öffnen, egal ob sie Mütter sind oder nicht.“, erklärte Marlene Rupprecht, MdB und Kuratoriumsvorsitzende des Müttergenesungswerkes in Berlin.

„Unsere Beratungsstelle, die zum Verbund des Müttergenesungswerkes gehört, hilft den pflegenden Frauen kostenlos bei Beantragung der medizinischen Maßnahmen und bei der Klinikauswahl“, betonte die Vermittlungsstelle des Caritasverbandes Forchheim. „Auch die Situation des zu pflegenden Angehörigen während der Kurmaßnahme muss erörtert und geklärt werden.“

In den anerkannten Kliniken des Müttergenesungswerkes gibt es schon langjährige Erfahrungen in der Behandlung von Müttern, die Angehörige pflegen. V.a. die Mütterkliniken, die Mütter ohne ihre Kinder aufnehmen, arbeiten seit vielen Jahren erfolgreich mit dem Schwerpunkt pflegende Mütter. Und sogar einige Mutter-Kind-Kliniken haben diesen Schwerpunkt für Mütter, die behinderte Kinder haben oder jüngere Kinder versorgen und gleichzeitig Angehörige pflegen. Ca. 13% der Mütter in den anerkannten Kliniken des MGW sind auch mit der Pflege von Angehörigen betraut.

Die ganzheitlichen medizinischen Maßnahmen des Müttergenesungswerkes bieten individuelle medizinische und physiotherapeutische Therapien und insbesondere Sozialtherapie an, die einen Schwerpunkt auf die Lebenssituation der Frauen legt. So werden sie sowohl körperlich als auch seelisch gestärkt. Die Behandlungskonzepte sehen z.B. auch spezielle Beratungsangebote zur Klärung von Entlastungsmöglichkeiten in der jeweiligen häuslichen Situation vor.

Weitere Informationen und Terminvereinbarungen bei der Allgemeinen Sozialen Beratungsstelle des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Tel.: 09191 7072-27

Einladung zum Osterbasar

Der Katholische Kindergarten St. Elisabeth lädt herzlich ein zum Osterbasar am Samstag, den 09. März 2013 von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Neben Kaffee und Kuchen bieten wir auch heuer wieder selbstgebastelte Frühlings- und Osterdekoration an. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich überraschen!

Wir freuen uns auf Sie und auf einen schönen Nachmittag.

Elternbeirat und Kiga-Team



Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen

Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael

Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödlas
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

- Fr., 01.03. 15.00 Kreuzwegandacht im Skriptorium
- Di., 05.03. 18.00 Fastenandacht, Aug.Kap.
- Mi., 06.03. 19.00 Kreuzwegandacht in Rosenbach
- Fr., 08.03. 15.00 Kreuzwegandacht im Skriptorium
15.30 SchülerGD f. 4. Klassen in Aug.Kap.
19.00 Taizé-Gebet mit Kreuzverehrung in Aug.Kap.
- Sa., 09.03. 18.00 Jugendgottesdienst in St. Michael
- Di., 12.03. 15.00 Evang. Andacht in der Tagespflege der Sozialstation
18.00 Fatimarosenkranz in der Aug.Kap.
- Mi., 13.03. 16.00 GemeinschaftsGD. f. d. Kommunionkinder
19.00 Kreuzwegandacht in Rosenbach
- Fr., 15.03. 15.00 Kreuzwegandacht im Skriptorium

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

- Sa., 02.03. 15.30 Wortgottesfeier
- Di., 05.03. 15.30 Evang. Gottesdienst mit Abendmahl
- Sa., 09.03. 15.30 Messfeier
- Di., 12.03. 15.30 Messfeier

Termine:

- Fr., 01.03. 19.30 Weltgebetstag der Frauen im Pfarrsaal des PGH

Ökumenische Kinderbibeltage 2013:

„Bleib bei mir, Gott!“ –

Geschichten von Jakob und Gott und dem Segen

Freitag, 15. März 2013 15.00 bis 18.00 Uhr

Samstag, 16. März 2013 10.00 bis 16.00 Uhr

Beginn jeweils in der evangelischen Christuskirche.

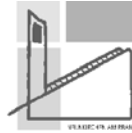
Der Abschlussgottesdienst am Samstag, 16. März findet um 15.00 Uhr in der Katholischen Pfarrkirche St. Michael statt. Dazu sind auch alle Eltern, Geschwister und Großeltern herzlich eingeladen.

ÖKUMENE-NACHRICHTEN



Fr., 01.03.	19.30	Weltgebetstag der Frauen	rk Pfarrgemeindehaus
Di., 05.03.	20.00	Kinderbibeltage Abschlussbesprechung	GH
Fr., 08.03.	19.00	„Tanzen verbindet“ - ökumenisches Tanzen	GH
	19.00	Taizé - Andacht	rk. Augustinuskapelle
Sa., 09.03.	14.00	Freundeskreis Behinderter	GH
Mi., 13.03.	15.00	Kinderbibeltage - Probe	GH
Do., 14.03.	15.00	Kinderbibeltage - Probe	GH
Fr., 15.03.	15.00-	Kinderbibeltage,	
	18.00	Bleib bei mir Gott - Jakob und die Himmelsleiter	Christuskirche/GH
Sa., 16.03.	10.00-	Kinderbibeltage	Christuskirche/GH
	ca. 16.00		
Sa., 16.03.	15.00	Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss der Kinderbibeltage in der kath. Pfarrkirche St. Michael	Pfrin. Anke Berthold Pfr. Peter Brandl und Team

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet. Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Fr., 01.03.	19.30	Weltgebetstag der Frauen im kath. Pfarrgemeindehaus 2013 stammt die Gottesdienstordnung aus Frankreich	rk - Team
☪ So., 03.03.	10.00	Okuli Familiengottesdienst Musik: Familiengottesdienst-Band	Pfrin. Anke Berthold und Team
Di., 05.03.	15.30	Gottesdienst mit Abendmahl im Caritas-Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	Pfr. Axel Berthold
☪ So., 10.03.	10.00	Lätäre - Konfirmandenvorstellung	Pfr. Axel Berthold und stud. Rel.-päd. Rebecca Fabig
Di., 12.03.	15.00	Evang. Andacht in der Tagespflege der Caritas-Sozialstation	Pfr. Dr. Malte Lippmann
☪ So., 17.03.	10.00	Judika	Pfr. Axel Berthold
☪ So., 17.03.	11.15	Kleinkindergottesdienst Anschließend: 1. Spatenstich zum Erweiterungsbau der Kinderkrippe und des Evang. Pfarramts	Pfrin. Anke Berthold und Team

☪ An diesem Sonntag findet parallel zum Hauptgottesdienst ein Kindergottesdienst statt. Er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christuskirche

☪ An diesem Sonntag findet nach dem Gottesdienst ein Kirchcafé statt
☪ Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergottesdienst um 11.15 Uhr für Kinder mit Eltern.

TERMINE Was, wann, wo? (GH – Gemeindehaus)

Mi., 06.03.	14.30	Seniorenkreis - Freude und Spaß beim Rätseln	GH
	19.45	Kantoreiprobe	GH
Do., 07.03.	18.00	PODIUMSDISKUSSION Worauf es wirklich ankommt - Das Kreuz mit den Werten Eberhard Straub, Autor des Buches „Zur Tyrannei der Werte“	Christuskirche

Christine Scheel, Mitgl. der Landessynode, Finanzexpertin der Grünen
Sebastian Körber, MdB, Mitglied des FDP Landesvorstandes
MODERATION: Pfarrer Hans-Martin Guel, Nürnberg
in Zusammenarbeit mit der Nürnberger Zeitung, dem Rothenburger Sonntagsblatt und der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand
Der Eintritt ist frei!

Im Anschluss Empfang im Gemeindehaus mit Möglichkeit zum Gespräch.

So., 10.03.	19.30	Film ab - „das etwas andere Kino“ zeigt: Der Name der Rose	GH
Mo., 11.03.	19.45	Kantorei, Einzelprobe, Frauenstimmen	GH
	20.00	Herzliche Einladung für alle Interessierten zum Elternabend: Kinder beim Trauern begleiten Referentin: Rebecca Fabig (stud. Religionspädagogik)	Evang. Kindergarten Neunkirchen (Turnhalle) (Färbergartenweg 4)
Di., 12.03.	16.30	Miteinander - Füreinander Vorstandssitzung	GH
	19.00	Außerordentliche Mitgliederversammlung des Trägerversins für Kindertagesstätten	GH
Mi., 13.03.	19.45	Kantorei, Einzelprobe Männerstimmen	GH
Do., 14.03.	9.00	Dekanants - Frauenfrühstück	Kunreuth
	19.30	Literaturkreis	GH
	20.00	Kirchenvorstandssitzung	GH
So., 17.03.	19.30	Passionskonzert Palestrinacher (Nürnberg)	Christuskirche



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ermreuth

www.dekanat-graefenberg.de/ermreuth

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

Fr., 1.3.	19.30	Gottesdienst zum Weltgebetstag	Weltgebetstag-Team
		in der Kirche zu Walkersbrunn	
So., 3.3.	9.00	Oculi, Gottesdienst m. AM	Pfr. Dr. Malte Lippmann
Do., 7.3.	19.00	Passionsandacht	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So., 10.3.	9.00	Laetare, Gottesdienst mit Taufe von Paul Glanz	Pfr. Dr. Malte Lippmann
Do., 14.3.	19.00	Passionsandacht	Pfr. Dr. Malte Lippmann
So., 17.3.	9.00	Judika, Gottesdienst	Pfr. Dr. Malte Lippmann
Mi., 10.00		Friedensgebet	
		(In den Wintermonaten, ab dem 14. November findet das Friedensgebet bei Familie Gronau, Sonnenleite 9, Tel.: 09192/7834, statt.)	

Nachstehende Veranstaltungen finden im Evang. Gemeindehaus (GH), Pfarrgasse 3 statt:

Fr., 8.3.	16.00	Konfirmandenunterricht	GH
Mi 13.3.	14.00	Seniorentreff	GH
Do 14.3.	18.00	KV Sitzung	GH



Freie Christengemeinde Neunkirchen am Brand

Gemeinschaft mit Gott und mit Menschen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein

Sonntag, 3. März, 10.00 Uhr

Mit Abendmahl

Sonntag, 10. März, 10.00 Uhr

Predigtreihe: Faszination Bibel 1

Sonntag, 17. März, 10.00 Uhr

Predigtreihe: Faszination Bibel 2

Wir ziehen um !

Die freie Christengemeinde Lebenshaus hat die Räumlichkeiten des ehem. Schleckermarktes gemietet.

Momentan laufen die Umbauarbeiten. Der Umzug ist für den 22.3. geplant. Wir informieren Sie über das Mitteilungsblatt weiter.

Unsere Gottesdienste finden bei der Fa. KWS, Zu den Heuwiesen 3, Neunkirchen statt.

Kinderprogramm: Parallel zum Erwachsenenprogramm mit Singen, Tanzen und Kleingruppen zum Mitmachen Altersgruppen:

3-6 Jahre und 7-11 Jahre

Mehr Infos zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite: www.lebenshaus.net, Tel.: 09134 707106



Kolpingsfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.



Frauenkreis

Bewusster leben

Herzliche Einladung zum Vortrag mit dem Thema „Mit den Jahren bewusster und besser leben“ am 6. März um 20.00 Uhr in das Pfarrgemeindehaus. Referentin ist Frau I. Herold aus Wattendorf.

In den letzten Jahren hat sich der Lebensabschnitt „Ruhestand“ enorm geändert. Traditionelle Muster sind nicht mehr zeitgemäß. Persönliche Erfahrungen, Lebensgestaltung und Möglichkeiten für ein Gelingen des Älterwerdens werden besprochen.

Alle Interessierten sind eingeladen.

Ökumenischer Weltgebetstag

Wir laden herzlich ein zum Weltgebetstag der Frauen, am **Freitag, den 1. März** um 19.30 Uhr ins Pfarrgemeindehaus A. Kolping.

Nach dem gemeinsamen Gebet wollen wir den Abend mit einem Imbiss ausklingen lassen.

Dazu bitten wir Sie wieder um Salatpenden für unser Buffet! Vielen Dank schon im Voraus.

Frauenkreisteam
Maria Geist u. Inge Will

Seniorenkreis

Spielerisches Gedächtnistraining

Wir laden Sie recht herzlich ein zu unserer nächsten Veranstaltung am Mittwoch, dem 13.03.2013, wie immer um 15 Uhr im Haus Jakobus.

Nicht nur für ältere Mitmenschen, aber gerade auch für sie ist es wichtig sein Gedächtnis zu trainieren. Wir wollen dies gemeinsam auf spielerische Art und Weise versuchen. Lassen Sie sich überraschen und machen Sie mit!

Es sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihr Seniorenkreisteam

Kolping 60 plus - Neunkirchen am Brand

Nehmen Sie sich Zeit für Gott und für sich selbst!

8.30 Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael und im Anschluss erkunden wir unsere schöne Heimat, in einer frohen Gemeinschaft.

Unsere nächsten Termine:

Donnerstag, 07.03.2013

Wanderung in unserem Nahbereich
Rosenbach - Weißenberg - Marloffstein
und zurück 12km mit Klaus Sonnenberg.
Treffpunkt: 9.30 Uhr am Pfarrgemeindehaus

Donnerstag, 14.03.2013

Vom Aufseßtal nach Breitenlesau (12km/3Std)
Wanderführer Eugen Kammerer
Fahrgemeinschaft 9.30 Uhr ab Busbahnhof

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

Ihr Kolping60plus - Team:

Arnold Heide; Eugen Kammerer; Klaus Sonnenberg u. Willi Geist

Herzliche Einladung der Kolpingsfamilie St. Josef Neunkirchen am Brand zum Josefstag am Dienstag, den 19. März 2013

19:00 Uhr Gottesdienst mit unserem Präses GR Dekan Peter Brandl für die lebenden und verstorbenen Mitglieder unserer Kolpingsfamilie

20:00 Uhr im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping:
Jahreshauptversammlung 2013

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort unseres Präses Dekan Peter Brandl
3. Vorstellung neuer Mitglieder, Ehrungen
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht aus den Sparten
7. Wünsche und Anträge
8. Gemeinsames Kolpinglied

Liebe Kolpingschwester, lieber Kolpingbruder, bitte nimm Dir die Zeit und zeige durch Deine Teilnahme an diesem Abend Dein Interesse an den vielfältigen Aktivitäten unserer Kolpingsfamilie St. Josef.

Treu Kolping
Euer Rainer Obermeier

Pilgergruppe der Pfarrei St. Michael & St. Augustinus Neunkirchen am Brand

Herzliche Einladung zu einer Multimediashow

"Zu Fuß nach Rom"

5. Etappe von Gubbio über Assisi nach Rom

am Freitag, 8. März 2013 um 20.00 Uhr
im Kath. Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping
in Neunkirchen am Brand

Eintritt frei. Alle Interessenten sind willkommen!

Herzliche Einladung zu einer Multimediashow

"Als Pilger in Rom 2012" mit Generalaudienz bei Papst Benedikt XVI.

am Freitag, 15. März 2013 um 20.00 Uhr
im Kath. Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping
in Neunkirchen am Brand

Eintritt frei. Alle Interessenten sind willkommen!



**Missionskreis St. Michael
Neunkirchen am Brand**

Ökumenisches Fastenessen 2013

Der Missionskreis der kath. Pfarrei St. Michael lädt sie herzlich zum ökumenischen Fastenessen am Sonntag, dem 17. März, nach den 10.00 Uhr Gottesdiensten der katholischen und evangelischen Gemeinden im Pfarrgemeindehaus Adolph Kolping ein. Wie immer gibt es ein wohlschmeckendes einfaches Gericht (in diesem Jahr einen Gemüseeintopf mit Wiener Würstchen). Die Erwachsenenportion bieten wir für 5,- € an, die Kinderportion für 3,- €. Alternativ haben wir auch Nudeln mit Tomatensoße für 3,- €. Die Portionsgröße bestimmen Sie selbst. Wir wollen damit unsere Verbundenheit mit den Menschen in der EINEN WELT zeigen, wo eine tägliche Mahlzeit keine Selbstverständlichkeit ist. Nach dem Mittagessen öffnet unser Missionscafé. Bis 15.00 Uhr gibt es Kaffee oder Tee und selbstgebackenen Kuchen. Dafür erbitten wir Küchenspenden und sagen den Bäcker/innen bereits im Voraus ein herzliches Vergelt's Gott. Bei dieser Veranstaltung wird uns eine Firmgruppe unterstützen. Wir danken für das Engagement.

Osterbasar 2013

Rechtzeitig für Ostern haben wir Frühlingsgestecke, Basteleien, Osterkerzen, Bücher und Eine-Welt-Artikel für Sie vorbereitet. Zu nachfolgenden Zeiten können Sie die Artikel im Kreuzgang erwerben

Samstag, 16. März, von 16.00 bis 19.00 Uhr und
Sonntag, 17. März, von 9.30 Uhr bis 19.00 Uhr.

Palmbuschen zum Palmsonntag

Auch dieses Jahr bieten wir am Palmsonntag vor der Prozession an der Hl.-Grab-Kapelle Palmbuschen zu je 1,- € an.

Wir freuen uns bei all unseren Aktionen über jeden Käufer oder Besucher, denn der Erlös geht direkt an eines unserer Projekte in der EINEN WELT.

Ihr Missionskreis St. Michael

GARTENBAUVEREIN Neunkirchen a. Br. u. Umgebung

Mitglied des Landesverbandes für Gartenpflege und Landespflege in München
Gemeinnützig anerkannter Verein



Obstbaumschnittkurs am Samstag, 16. März 2013 um 9.30 Uhr

Vom Kauf der jungen Gehölze in der Baumschule bis hin zum ertragreichen Obstbaum ist ein langer, manchmal beschwerlicher Weg. Ein falscher Schnitt kann dabei viel verderben. Deshalb ist es wichtig, die Grundregeln zu kennen und auch die unterschiedlichen Schnittmassnahmen, die für die einzelnen Obstsorten gelten, zu berücksichtigen. Wir treffen uns um 9.30 Uhr auf dem Parkplatz der Mittelschule am Schellenberger Weg.

Der Gartenbauverein bietet allen Interessierten die Möglichkeit bei diesem Kurs, geleitet von Herrn Christopf Vogel, Obstbaumfachberater des Landkreises Forchheim, die notwendigen Kenntnisse zu erwerben.

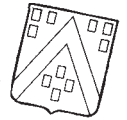
Bitte geeignete Schnittwerkzeuge mitbringen.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder des Gartenbau- und des Obstbauvereins sowie auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Ihr Gartenbauverein Neunkirchen am Brand
und Umgebung.



**Partnerschaft
Deerlijk - Neunkirchen e.V.**



**Liebe Neunkirchner, liebe Freunde der Partnerschaft
Deerlijk-Neunkirchen, liebe Mitglieder,**

der Partnerschaftsverein Deerlijk-Neunkirchen e.V. lädt Sie alle herzlich ein zur

**Mitgliederversammlung am Freitag, den 15.03.2013
um 20.00 Uhr im großen
Sitzungssaal des Rathauses im Klosterhof (2. Stock)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2012 vom 21.01.2012
4. Jahresberichte
Bericht des Vorsitzenden über die Aktivitäten im abgelaufenen Jahr
Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Vorstellung des Haushaltsplanes 2013
7. Vorausschau auf geplante Aktivitäten 2013 und 2014
8. Neuwahlen der Vorstände und der Kassenprüfer
9. Besprechung des Ablaufes der Begegnungen in Neunkirchen 2013, Besprechung des Besuchsprogramms des Gemeinderatsbesuchs mit unserem Bürgermeister
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Neben unseren Mitgliedern sind alle interessierten Bürger herzlich willkommen.

**Die Vorstandschaft der Partnerschaft
Deerlijk-Neunkirchen e.V.
1. Vors. Horst Wagner**

Jagdgenossenschaft Rosenbach

Einladung zur nicht-öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Rosenbach

Die Jagdgenossenschaft Rosenbach - Neunkirchen IV hält ihre Jahreshauptversammlung am

**Montag den 11.03.2013
um 20:00 Uhr im Gasthof Bürgerstuben
Neunkirchen am Brand, Sudetenstraße 3**

Dazu laden wir alle Jagdgenossen recht herzlich ein.

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 09.03.2012
3. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über den Reinertrag der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2013
6. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen (Wegebau, Grabenreinigung)
7. Wünsche, Anträge

Hinweis:

Nach § 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft sind die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedsrechte verpflichtet, Veränderungen im Grundstückseigentum unter Vorlage eines Grundbuchauszuges der Jagdgenossenschaft nachzuweisen

**Der Jagdvorstand
Ludwig Mirsberger**

Bitte beachten:

Der Jagdpächter Franz Kohlmann lädt alle Jagdgenossen zum Jagdessen.

Jagdgenossenschaft Neunkirchen a. Br.

Jagdbogen III Ermreuth-Rödilas

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Ermreuth-Rödilas

Die Jagdgenossenschaft Ermreuth-Rödilas hält ihre Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 16. 03. 2013** um 19.30 Uhr im Gasthaus Oßmann, Ermreuth, Marktplatz 1.

Dazu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 30. 03. 2012
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages des Geschäftsjahres 01. 04. 2011 - 01. 03. 2012
6. Die freihändige Vergabe der Jagd Ermreuth-Rödilas
7. Wahl eines Ansprechpartners für die Untere Jagdbehörde und des Jagdvorstandes von den vier gleichberechtigten Jagdpächtern
8. Wünsche und Anträge

Hinweis:

Die Jagdgenossen sind nach § 4 der Satzung verpflichtet vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Berichtigung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen über Eigentumsveränderungen von Grundstücken Grundbuchauszüge vor der Versammlung zur Verfügung zu stellen.

**Jagdvorsteher
Georg Meisel**



**Ortsgruppe Neunkirchen a. Brand
und Umgebung
Kreisgruppe Forchheim**

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2013 der BUND Naturschutz (BN) Kreisgruppe (KG) Forchheim

**Donnerstag, 14. März 2013, 19.00 Uhr,
Gasthof Bürgerstuben, Sudentenstr. 3, Neunkirchen**

Am 14.3.13 berichtet der BUND Naturschutz, KG Forchheim in seiner Jahreshauptversammlung zu den Tätigkeiten des vergangenen Jahres, dieses Mal in Neunkirchen am Brand. Der 1. Vorsitzende Heinrich Kattenbeck leitet durch den Abend, der um 19.00 Uhr mit seiner Einführung beginnt. Langjährige Mitglieder werden geehrt und als besonderes Schmankerl wird Ilse Rasch zu den Besonderheiten der Damaszener-Rose sprechen. Diese ist die Heilpflanze des Jahres 2013.

Neben dem allgemeinen Tätigkeitsbericht des Vorstands führen Kurzreferate der Arbeitskreis durch den Abend, wie z.B. zu den Aktivitäten vor Ort zur Energiewende, zum jährlichen BN-Ausflug und der Vereinszeitschrift Brennessel, zu Ergebnissen bei Landschaftspflegemaßnahmen und der Haus- und Straßensammlung 2012, den Tätigkeiten in den Arbeitskreisen Fledermaus und Tagfalter sowie zum Gentechnikfreien Landkreis Forchheim. Der Wirtschaftsbericht und Ausführungen zum Haushaltsplan runden den Abend ab, dessen offizieller Teil bis 22:30 Uhr reichen wird.

Mitglieder, Gäste und Interessenten sind herzlich willkommen.



**TCN · TENNISCLUB
NEUNKIRCHEN A.BR.**

Mitgliederversammlung

Die Vorstandschaft lädt alle stimmberechtigten Mitglieder herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

Donnerstag, 14. März, 19.00 Uhr

in das Clubheim ein.

Tagesordnung:

1. Jahresberichte 2012
 - Vorsitzender
 - Kassenwart
 - Sportwart
 - Jugendsportwart
 - Pressewart
 - Ausschuss für die Erhaltung der Clubanlage
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Haushaltsplanvoranschlag 2013
5. Anträge (sind bis Donnerstag, 7. März, schriftlich einzureichen)
6. Antrag zur Beitragsumstrukturierung

Bis spätestens 5. März 2013 benötigen wir für gewünschte Beitragsermäßigungen entsprechende Nachweise wie z.B. Schüler/Azubi-Bescheinigung, Immatrikulationsbescheinigung etc.

Bitte denken Sie auch daran, Konto- oder Adresenänderungen sowie geänderte E-Mail-Adressen mitzuteilen. Jugendliche ab Geburtsjahr 1998 sind gemäß Satzung in diesem Jahr erstmalig zum Arbeitseinsatz verpflichtet.

Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen, nur gemeinsam können wir unseren Verein gestalten und zukunftsorientiert weiterführen. Wir verlosen zudem zwei Gesundheits-Scheckhefte mit denen Sie erhebliche Nachlässe in zahlreichen Neunkirchner Gesundheits- und Fitness-Einrichtungen erhalten.

Eine aktive Sportgemeinschaft kann nur funktionieren, wenn sich Freiwillige für Ehrenämter zur Verfügung stellen. Der Vorstand benötigt dringend Verstärkung für das Amt des Sportwarts und des Breitensportwarts. Helfen Sie mit, unser TCN-Vereinsleben aufrecht zu erhalten!

Veranstaltungstermine 2013:

- 19. – 21.04. Maler-Guttenberger Jugendcup
- 27.04. Saisoneneröffnung
- 22.06. Sonnwendfeier
- 26. – 28.07. Jugendmeisterschaften
- 05.10. Saisonabschluss

Weitere Termine werden noch bekanntgegeben.

Die Vorstandschaft



Bürger-für-Bürger-Energie e.G.

regenerativ o dezentral o selbstbestimmt

Monattreffen der Bürger-für-Bürger-Energie eG

Die Energiegenossenschaft trifft sich ab sofort jeden ersten Montag im Monat im Alten Bahnhof in Neunkirchen zur Besprechung der aktuellen Themen und Projekte. Das nächste Treffen findet am Montag, 4. März 2013, um 19.30 Uhr statt.

Gäste und Interessenten sind herzlich willkommen!

Weitere Informationen unter:

www.BfB-Energie.de und info@BfB-Energie.de



Die Wanderfreunde Neunkirchen beteiligen sich im März 2013 an folgenden Wanderungen:

02./03. Gerach	16./17. Eggolsheim
09./10. Heusch	24./ Untersiemau
09./10. Ansbach -DAWC-	30./31. Lahm/Itzgrund
16./17. Winkelhaid	

Zum Wandertag nach Heusch/Kasendorf fahren wir wieder mit dem Bus.

Abfahrt ist am Sa., 09.03 um 11:00 Uhr am BBH in Neunkirchen. Die Rückfahrt wird um 17:00 Uhr sein.

Der Fahrpreis inkl. der Startkarte beträgt wie immer 7,- €.

Auch Nichtmitglieder sind uns zu unseren Busfahrten immer willkommen.

1. Vorstand Heinz Reiser, Tel.: 09126 288729 oder
2. Vorstand Werner Markoff, Tel.: 09134 7199 oder
- Schriftführer Roland Dörrfuß, Tel.: 09134 5532 oder
- Kassier Gerhard Schmidt, Tel.: 09134 995900

Einladung

Zu unserer, am 23.03.2013 stattfindenden Jahreshauptversammlung, laden wir hiermit herzlichst ein. Beginn ist um 19:30 Uhr im Vereinslokal „Bürgerstuben“.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorstandes
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Hinweis zu Punkt 9:

Wünsche und Anträge müssen schriftlich bis einschließlich 16.03.13 beim 1. oder 2. Vorstand eingegangen sein.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten!!

Die Vorstandschaft



Termine im März

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

ein Routinemonat liegt vor uns, von dem es wenig Highlights zu berichten gibt, außer von unserer Jahreshauptversammlung einmal abgesehen. Auch hoffen wir, mit dem Umbau im Feuerwehrhaus ein großes Stück voranzukommen. Bitte beachtet die Übungstermine.

01.03.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung
04.03.	17.30 Uhr	Jugend
04.03.	19.30 Uhr	Übung
11.03.	18.00 Uhr	Arbeitsdienst
18.04.	19.00 Uhr	G4
18.04.	19.30 Uhr	Maschinisten
25.03.	19.30 Uhr	Atemschutz
29.03.	08.30 Uhr	Verkehrsabs. Karfreitagsproz.

Robert Landwehr
Kommandant

Wolfgang Herzing
2. Kommandant

<http://www.ffw-neunkirchen.de>



Jahreshauptversammlung 2013

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir Sie ganz herzlich am

Samstag, den 09.03.2013

um 14.00 Uhr ins Gasthaus Ossmann in Ermreuth ein.

Tagesordnung:

Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden

Genehmigung der Tagesordnung

Totenehrung

Bericht der Kassiererin

Bericht der Schriftführerin

Entlastung der Vorstandschaft

Ansprache des Gastredners

Ehrungen

Neuwahlen: 1. Vorstand

2. Vorstand

Betreuerin

Bestätigung der Vorstandschaft

Vorschau auf das kommende Jahr

Wünsche und Anträge

Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Die Vorstandschaft

FREUNDENKREIS FÜR KUNST UND KULTUR E.V.

Neunkirchen a. Br.

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde, unsere diesjährige Veranstaltungsreihe beginnen wir unter einem nicht alltäglichen Motto:

Zu Gast: Der neue Ortsheimatpfleger Friedrich Ritter

Donnerstag, 14. März 2013, 20.00 Uhr

Gasthaus "Zur Seku"- Schottdorf

Der Freundeskreis ist sehr bemüht die jahrzehntelange, gut gepflegte Beziehung in der Unterstützung der Ortsheimatpflege mit dem Nachfolger von Frau Eleonora Nadler in seiner Kontinuität weiterzuführen und voll zu unterstützen.

Kommen Sie bitte zu diesem sicherlich interessanten Abend und erfahren Sie mit uns die Zielvorstellungen des neuen Ortsheimatpflegers, Herrn F. Ritter für den Erhalt und die Fortentwicklung unserer so liebenswerten Heimat, dem Markt Neunkirchen am Brand und seiner Ortsteile.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme.

Ihr Freundeskreis für Kunst und Kultur





TSV-NACHRICHTEN

Aktuelles vom TSV Neunkirchen am Brand e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung für das Jahr 2012

am **Donnerstag, 07. März 2013 um 20.00 Uhr**
im **Sportheim des TSV, Brandbachweg 2.**

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Grußworte
6. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
7. Jahresberichte
Erster Vorsitzender
Geschäftsführerin/Mitgliederstatus
Geschäftsführerin/Finanzstatus
Berichte der Abteilungen
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Bildung eines Wahlausschusses
11. Wahl der Vorstandschaft
12. Bestätigung der Abteilungsleiter und deren Vertreter
13. Wahl der Kassenprüfer
14. Ablauf GJ 2013 / Perspektiven / Zukunftswerkstatt TSV
15. Wünsche und Anträge

Der Vorstand

Von den Parteien



Ortsverein Neunkirchen
am Brand

Ortsvereinssitzung am 7. März 2013

Die SPD Neunkirchen am Brand trifft sich am

Donnerstag, 7. März 2013, um 19.30 Uhr
im **Gasthaus „Bürgerstuben“, Sudetenstraße 3,**

zur nächsten Ortsvereinssitzung.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung und weitere Informationen finden Sie unter:
www.spd-neunkirchen-am-brand.de.

Karpfenessen am 15. März 2013

Außerdem trifft sich die SPD zum Karpfenessen am

Freitag, 15. März 2013, um 19 Uhr
im **Gasthaus „Zur Seku“, Bahnhofstraße 2.**

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen!

Anmeldungen erbeten bis spätestens 8. März bei Joshua Bürzle,
Telefon 9138.

Joshua Bürzle
(1. Vorsitzender)

Moritz Schuderer
(2. Vorsitzender)

Benjamin Hoell
(2. Vorsitzender)



Ortsverband
Neunkirchen am Brand

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Interessenten,
unser nächster offener **Grüner Stammtisch** findet am
Dienstag, 5.3.2013 um 19.30 Uhr
im Restaurant Alexis Zorbas, Forchheimer Str. 7a,
Neunkirchen statt.

Unsere Themen:

Grüne Politik in Neunkirchen und anderswo.

Wir freuen uns auf Sie! **Die Vorstandschaft**

Büchereien

Marktbücherei St. Michael



Neu in unserer Bücherei:

Romane:

Ulrich Ritzel	Schlangenkopf – Kriminalroman
Lisa Jackson	Zwillingsbrut – Thriller
Veronica Roth	Die Bestimmung – Roman über die Welt von morgen
Oliver Wnuk	Wie im richtigen Film – Lebenskrise eines Familienmenschen
Linda Castillo	Blutige Stille – Thriller
Jens Lapidus	Mach sie fertig – Thriller
Gabrielle Donnelly	Zusammen kann man schöner träumen – Familienroman
Bernard Cornwell	Das Zeichen des Siegers – Historischer Roman

Erstlesebücher (alle bei Antolin gelistet):

Martin Klein	Großeltern für einen Tag
Katja Reiser,	Die Neue in der Klasse
Franziska Harvey	
THILO, Silke Voigt	Geschichten vom Piratenschiff
Maja von Vogel,	Pass auf, kleiner Seehung!
Silke Voigt	
David Mars	Convix, der Höhlenplanet (Space Fighters)
Anne Taube, Ines Rarisch	Finn Feuersäbel und der fürchterliche Furio
Julia Boehme	Mein Freund aus dem Meer (Der kleine Delfin)
Bettina Obrecht	Martin zieht um
Melanie Garanin	Maras ganz geheimes Pony

Bilderbücher:

Bonny Becker,	Die kleine Maus und der Bär
Kady MacDonald Denton	
Maria Bogade	Schlafplatz gesucht!
Antje Szillat,	Du gehörst (nicht) dazu!
Miriam Cordes	
Andrea Schraml	Guck mal! Da bin ich!
Sara Gillingham,	Auf meinem Baum
Lorena Siminovich	
Sabine Lohf	Alles Banane?
Axel Scheffler	Pip und Posy Die kleine Pfütze
Béatrice Rodriguez	Das Zauberei
Anselm Grün,	Die Ostergeschichte
Giuliano Ferri	

Herzliche Einladung zum Vorlesenachmittag (für Kinder ab ca. 3 Jahren)

Am: Freitag, den 1. März Um: 15 Uhr (Ca. 1 Stunde)
In: der Marktbücherei St. Michael am Zehntplatz

Wir zeigen den Kindern die Bilderbuchkinos „Bauer Beck fährt
weg“ von Christian Tielmann und Daniel Napp und „So ein
großes Ei“ von Emily Gravett und malen oder basteln im An-
schluss etwas mit ihnen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr
Sonntag 10-11.30 Uhr

Feuilleton

Das Neunkirchner Erzählcafé lädt ein



Neunkirchner
Erzählcafé

Zur
Lesung mit Musik
„(Keine) Gute -
Nachtgeschichten“
Dienstag, 19. März 2013
20.00 Uhr

Marktbücherei St. Michael
Anton-von-Rotengan-Str. 3
Neunkirchen am Brand

Die Schreibwerkstatt Eckental unter der Leitung von Hanne Mausfeld präsentiert Auszüge aus ihrer Sammlung kleiner Gedichte und Verse. Das Ganze wird musikalisch umrahmt vom Marimbaspieler Florian Habur (Neunkirchner Jugend- und Trachtenkapelle).

Eintritt frei, Spenden erbeten.

Auf Ihren Besuch freuen sich
Gabi Bail und das Team des Erzählcafés
(Telefon Bücherei: 09134-5020)



Öffnungszeiten:

Sonntag:
15 - 17 Uhr

Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 09134/908042
oder 09134/1837

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Neue Öffnungszeiten der Synagoge Ermreuth

März-November, jeweils Sonntag 14-17 Uhr
Dezember-Februar geschlossen

Während der Öffnungsmonate findet jeweils am ersten Sonntag im Monat um 15 Uhr eine von Fr. Dr. Rajaa Nadler geleitete Führung durch Synagoge und Dauerausstellung statt.

Führungen sind darüber hinaus jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mehr über uns können Sie unter:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge/> erfahren.

Suche Baugrundstück oder EFH mit Garten

in Neunkirchen am Brand von privat.

Tel. 09131/6871997 abends.

Herzlichen Dank



Anna Barfuhs

* 25. 8. 1925 † 20. 2. 2013

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn die mit uns Abschied genommen haben und ihre liebevolle Anteilnahme durch Wort, Karten, einen Händedruck, eine stille Umarmung, Blumen und Spenden zum Ausdruck brachten und unsere liebe Mutter auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Besonderen Dank an Herrn Kaplan Cyriac Chittukalam für seine trostreichen Worte, der Trachtengruppe Ebersbach, und den Musikern Rainer, Werner und Sebastian für die Begleitung am Friedhof.

Ebersbach, Februar 2013

**Helmut Wagner mit Familie
Klara Müller mit Familie**

Gewerberaum, ca. 40 m²,

ideal für Büro, Praxis oder Kursraum

in der Gräfenberger Str. 9 (neben der Bäckerei Werner)
zu vermieten.

Telefon 09134/909078

Annahmeschluss



für die Ausgabe zum
15. März 2013
ist Freitag, der
8. März 2013

Herausgeber und Verlag des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand:
Druckerei Stengl, 91077 Neunkirchen a. Brand, Forchheimer Str. 25,
Tel. 09134/9982-0, Fax 09134/9982-82, E-mail: stengl@t-online.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Erste Bürgermeister;
für die Gottesdienststörungen der jeweilige Pfarrer;
für die Vereinsmitteilungen der jeweilige Vorstand;
für Anzeigen und andere Beiträge der Herausgeber.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2007.

Redaktionsschluss: jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin (1. u. 15. eines jeden Monats).

Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden

Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch -

Das Mitteilungsblatt liegt auch in verschiedenen Geschäften und im Rathaus aus.

Polstermöbel- und Teppich- REINIGUNG



Wir reinigen Polstermöbel und Teppichböden im Haus mit
modernsten Maschinen, schnell, gründlich und preiswert!

– KEINE FAHRTKOSTEN –

91077 Neunkirchen am Brand

Tel. 09134/1526

Der Anschlag

Öffnungszeiten der Rathäuser:

Die Rathäuser im Klosterhof 2 und Innerer Markt 1 in Neunkirchen am Brand sind für den Parteiverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	8.15 - 12.00 Uhr
Montag	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	ganztägig geschlossen

E-mail: info@neunkirchen-am-brand.de
Internet: www.neunkirchen-am-brand.de

Bürgermeistersprechstunde

donnerstags:

bitte vorher telefonisch vereinbaren

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung:

Telefonzentrale:	705-0
Telefax:	705-80
Vorzimmer Bürgermeister:	705-13
Hauptamt/Rechtsamt/Kulturpflege:	705-16 bzw. -19
Hauptamt/Volkshochschule/Fremdenverkehr:	705-11
Personalverwaltung:	705-14
Kämmerei/Liegenschaften:	705-20 bzw. -21
Kasse/Steuern/Gebühren:	705-24
Ordnungsamt/Versicherungsamt/Gewerbeamt:	705-55
Standesamt/Friedhofsamt:	705-50 bzw. -59
Meldeamt/Passamt:	705-51 bzw. -52
Bauanträge/Bebauungspläne:	705-32 bzw. -30
Kanal-/Straßenbau:	705-34 bzw. -32
Beiträge:	705-85 bzw. -86
Bauhof:	705-43
Grundschule:	264
Mittagsbetreuung Grundschule	90 76 42
	01 63 / 1 86 48 95
Mittelschule:	15 04
Bücherei:	50 20
Feuerwehrgerätehaus:	99 33 16
Freibad / Badeaufsicht:	01 60 / 99 04 40 35
Mehrzweckhalle:	91 51
Felix-Müller-Museum:	90 80 42
Jugendbeauftragter, Martin Walz:	70 78 38
Öffentliche Bücherei Ermreuth:	(0 91 92) 99 79 88
Zweckverband Synagoge Ermreuth:	705-41
Wasserwerk Dienstnummer:	705-44
Störungsdienst außerhalb der Dienstzeiten:	01 70 / 8 52 75 93
Wasser Störungsdienst für Rosenbach:	0 91 31 / 8 23 33 33
Stromstörungen	01 80 / 4 19 20 91

Jeden Donnerstag im Rathaus Klosterhof 2

Sprechstunden Polizei Forchheim 14 - 16 Uhr

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Neunkirchen a. Brand	Öffnungszeiten der Mülldeponie in Gosberg, Tel. 09191/866303
Dienstag, Freitag 15.00 - 17.30 Uhr	Montag - Freitag 8.00 - 16.15 Uhr
Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr	Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Samstag 9.00 - 12.30 Uhr	

Ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes

Bitte Wertstoffe so anliefern, dass der Abladevorgang innerhalb der regulären Öffnungszeiten abgeschlossen werden kann.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß den Anweisungen des Aufsichtspersonals im Wertstoffhof des Marktes Neunkirchen a. Brand zwingend Folge zu leisten ist. Bei Nichtbeachtung des Aufsichtspersonals müßten unangenehme Maßnahmen (Anzeigen) gegenüber den zuwiderhandelnden Personen ergriffen werden.

Marktbücherei St. Michael Anton-von-Rotengan-Straße 3 Büchereileiterin: Gabi Bail Tel. 09134/5020 Öffnungszeiten: Dienstag: 11.00 - 14.00 Uhr Donnerstag: 16.00 - 19.30 Uhr Freitag: 15.00 - 17.00 Uhr Sonntag: 9.00 - 11.00 Uhr	Öffentliche Bücherei Ermreuth, Herrnbergstr. 14, Tel. 09192/99 79 88 Öffnungszeiten Sonntag: 10.00 - 11.30 Uhr Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr (Mittwoch: keine Ausleihe)
---	--

APOTHEKEN-NOTDIENST

Neunkirchen - Eckental - Igensdorf - Gräfenberg - Kalchreuth - Heroldsberg

Die aktuell zuständige Notdienst-Apotheke erfahren Sie im Internet unter www.aponet.de - zusätzlich ist sie an jeder Apotheke ausgehängt. Bitte nehmen Sie den Notdienst (Notdienstgebühr 2,50 €) am Wochenende möglichst in der Zeit von 11-12 Uhr oder von 17-18 Uhr in Anspruch.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf	110
Polizei Dienststelle Forchheim	091 91 / 70 900
Feuerwehr Notruf	112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)	112
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)	112
Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg	19 222
Patientenfahrtdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)	19 212
Telefonseelsorge	0800 / 1110111
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:	
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	616
Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	9 96 30
Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz	99 78 70
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.	99 78 55
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk.	6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.	8 44
Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin	9 96 30
Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 3, Neunkirchen	09192 / 99 3122
Landespolizei Forchheim	0 9191 / 7 09 00
Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag)	08 00 / 115 59 93
Störungsdienst Wasser, außerh. der Dienstzeit	0170/8527593
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)	0911 / 8 02 - 36 00
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)	
Technischer Kundenservice:	0180 / 219 20 71
Störungsnummer:	0180 / 419 20 91**
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com	
Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen	99 3316
Bezirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen	
Christa Butterhof-Lorenz	09134/7089893
Katholisches Pfarramt Neunkirchen	70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth	0 9192/295
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr	
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 1	8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)	18 45
"Essen auf Rädern" (Bayerisches Rotes Kreuz)	0 9191/7 07 70
"Essen auf Rädern" (Arbeiter-Samariter-Bund)	19212
Hospizverein	0 9171 / 5 73 0139
Katholischer Kindergarten Neunkirchen	50 22
Katholische Kinderkrippe "Zum guten Hirten"	70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen	70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	
info@evang-kindergarten-neunkirchen.de	2 83
Evangelischer Kinderhort (info@evang-kinderhort.de)	706075
Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de)	0 9192 / 17 59
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	99 64-0
St. Elisabethenverein (Verwaltung)	70 70 - 0
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26	9151
Landratsamt Forchheim	0 9191 / 8 60
Amt für Landwirtschaft	0 9191 / 6 50 70
Pflanzenwarndienst	0 9191 / 13112
Tierärztliche Gemeinschaftspraxis, Oberer Grenzweg 25	
Dr. med. vet. Heinz Schütz, Dr. med. vet. Wernhild Schütz,	
Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-	
Sprechstunde: Mo.-Sa. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo.-Fr. 16.30 - 19.00 Uhr	8 22
Tierheim Forchheim	0 9191 / 6 63 68 oder 31744, 3 24 45, 2 26
Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr	0 9191 / 6 67 02
Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen Mo.-Fr. 9-18 Uhr	09134 / 16 80

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Rettungswagen und Notarzt mit Blaulicht: 112

(Ärztlicher Notfalldienst über die Rettungsleitstelle Bamberg)
Bei lebensbedrohliche Situationen wie Bewusstlosigkeit, starke Blutungen oder schweren Unfällen usw. muss der Rettungsdienst und der Notarzt über die Rettungsleitstelle Bamberg angefordert werden (112).

Hier bitte niemals vergessen anzugeben:

Wo? Was? Wieviel? Welche? Warten

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt akute Erkrankungen (Infektionskrankheiten, kleinere Verletzungen usw.) an Wochenenden, Mittwoch Nachmittag und an Feiertagen.

Für Neunkirchen und Umgebung nehmen alle Neunkirchner und Dormitzer Ärzte an diesem Dienst teil. Die Einsatzzentrale, die mit der oben genannten Telefonnr. erreicht wird, ist in Nürnberg.

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST - Landkreis Forchheim

<http://www.Notdienst-Zahn.de>

Dienstbereit: Sprechstunde von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr
(Rufbereitschaft von 0-24 Uhr)

02./03.03.13	Sabine Dörfler, Tel. 09191/67679 Wiesentstr. 61-62, 91301 Forchheim
09./10.03.13	Dr. Stephanie Gehrlicher-Halach, Tel. 09191/5543 Vogelstr. 22-24, 91301 Forchheim
16./17.03.13	Dr. Dorit Große-Jüttermann, Tel. 09190/995199 Im Kirschgarten 18, 91336 Heroldsbach
23./24.03.13	Birgit Kapocsanyi, Tel. 09192/287 Bayreuther Str. 36, 91322 Gräfenberg

3 Hochwertige BEWERBUNGSMAPPEN *paper impressions*

Bewertungsmappe aus hochwertigem Karton.
Mit 1 Klemmschiene.
Silberner Schriftzug „Bewerbung“ auf dem Vorderdeckel.
Kein Löchen erforderlich.
Optimale Präsentation von Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen.

3er Set 6,90 €

Gräfenberger Str. 14 Telefon 09134/908376
Forchheimer Str. 25 Telefon 09134/9982-0
91077 Neunkirchen a. Brand

Der neue **OPEL ADAM**

SO EINZIGARTIG WIE DU.

ADAM&YOU.

Wir leben Autos.

Jeder Mensch ist einzigartig. Mit dem neuen Opel ADAM kannst Du das zum Ausdruck bringen – mit über 30.000 Kombinationsmöglichkeiten allein beim Außendesign! Wähle aus

- zwölf Außenfarben sowie drei kontrastreichen Dachfarben,
- über 30 Radvarianten,
- fast 20 Innenraumdekoren

und vielem mehr, um Deinen persönlichen ADAM zu kreieren, den es so vielleicht nur einmal gibt!

Unser Barpreisangebot

für den Opel ADAM JAM mit 1,2, 51 kW

schon ab 12.500,- €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,1, außerorts: 4,2, kombiniert: 5,3; CO₂-Emissionen, kombiniert: 124 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse D

Autohaus Ritter GmbH & Co. KG

Erlanger Str. 17
91077 Neunkirchen am Brand
Telefon 09134 / 611
Fax 09134 / 5713
info@autohausritter.de
www.autohausritter.de

Wir suchen für den nächstmöglichen Zeitpunkt für die Tiefbauabteilung unserer Niederlassung in Stein

Vorarbeiter/-innen Bereich Kabelbau
Facharbeiter/-innen Bereich Kabelbau

Schriftliche Bewerbung bitte an:
Nibler GmbH Fernleitungsbau
Mühlstraße 71
90547 Stein
oder alexandra.fenn@nibler.de

Wolle - Handarbeitsbedarf
Perlen - Modeschmuck
Knöpfe - Näh- und Stickgarn

Wool & More
Geschäftsführung: Joana Leyer

Dorfstr. 4
91077 Neunkirchen/Großenbuch
Tel: 09134-708 258 0
www.joana-leyer.de

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag
10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

MALERBETRIEB GUTTENBERGER

Anstriche aller Art

Von Konventionell bis Natur

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666



Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder suchen die eigenen 4 Wände? Aktuelle Angebote:

Kalchreuth-Röckenhof: 2,5 Zimmer-ETW mit Balkon

3-Parteien-Haus, hübsche Aufteilung, ca. 80 m² Wohnfläche, Balkon, Garage, neues Badezimmer, Bezug kfr. möglich, BJ 1978, Garage, **136.000,- €**

Neunkirchen a. Brand: Älteres EFH mit schönem Grundstück

BJ 1963, renov.bed., Wohnfl. ca. 156 m² - derzt. aufgeteilt in 2 Wohnungen., kompl. unterkellert, Nebengebäude, großer Garten, Grund ca. 967 m² - ggf. abteilbar, Bezug n.V., #1125, **290.000,- €**

Möhrendorf, Neubau-Eigentumswohnungen in sonniger Südlage

12 komfortable ETWen mit 2-3- und 4-Zimmer-Grundrissen, jeweils mit Terrasse, Balkon oder Dachterrasse, Tageslichtbäder, Parkett in allen Zimmern, FB-Heizung u.v.m. #1053 z. B. 2-Zi.-ETW, ca. 70 m², Terrasse und Garten **203.700,- €**
Dachterrassen-ETW, ca. 140 m² Wohnfl. **396.000,- €**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir vermitteln LebensWerte.

Kontakt:

ImmoService Erlangen 09131 781-144
Geschäftsstelle Neunkirchen 09134 9986-0
ImmoService@vr-bank-ehh.de; www.vr-bank-ehh.de/immoservice



VR-Bank Erlangen – Höchststadt – Herzogenaurach eG

ImmoService

Ihre Praxis für ganzheitliche Wirbelsäulen- und Gelenktherapie

Dong Young Wolter
Heilpraktikerin

Im See 15/Großenbuch
91077 Neunkirchen a. Brand
Tel.: 091 34-78 54



Behutsames lösen von:

- Halswirbelblockaden
- Beckenschiefstand
- Beinlängendifferenzen
- Nacken, Rücken- und Gelenkbeschwerden
- Kopfschmerzen

Neueste Umwelttechnik!

LORENZ

Schnell - Zuverlässig - Günstig

Autoverwertung

- inkl. Abholung
- mit Verwertungsnachweis

Containerdienst

- Gewerbemüll (Sperrmüll), Splitt, Humus, Schotterlieferungen, etc.

Abschleppdienst

24 Std. Service Nr.
0170/86 63 016

Alt-Metall-Handel

- Kupfer, Messing, Metall, etc.

Zertifizierter Betrieb

Benedikt-Vasold-Str. 10 · 91077 Neunkirchen a. Br.
Zentrale: 091 34 - 90 73 34
 Containerdienst: 091 34 - 90 92 75
www.schrott-lorenz.de

FLIESEN MERKEL

Schallershofer Str. 86 · 91056 Erlangen

Frühjahrsaktion

vom 11.3. bis 16.3.2013

Auf alle Fliesenbestellungen

19% Aktionsrabatt (vom 11.3. bis 16.3.2013)

NEU: Jetzt mit Bäderausstellung

Grabmale

aus Marmor + Granit

Die große Grabmalausstellung im Frankenland.

MEHLINGER

Der Steinmetz in Ihrer Nähe

Sämtliche Arbeiten auf allen Friedhöfen

Martin-Luther-Str. 70/74
90542 Eckental / Forth
☎ 09126 - 17 01

www.mehlinger-natursteinwerk.de

- Antennen • Sat-Anlagen •
- Reparatur von Elektrogeräten •
- alle Fabrikate -
- Maschinenverleih •
- Hausgeräteverkauf •

Christian Mehl

Elektroinstallateurmeister

Zum Streitbaum 14 · Hetzles
Telefon 0 91 34 / 99 76 12

Aufgrund Kundenanfragen suche ich:
Häuser und Grundstücke zum Kauf

Gabriela Rühl Immobilien

in Uttenreuth 09131-7120877 · 0172-7637451
gabriela-ruehl-immobilien.de

MALERBETRIEB
 GUTTENBERGER

Parkettschleifen

mit modernsten Maschinen

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
 Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666



KlimaPLUS
0,6% p. a. sichern

PLUS-Bonus
3,6%
im letzten Jahr

KlimaPLUS konkret:

- Besser als Tagesgeld
- Nach 13 Monaten frei verfügbar
- 3,6 % PLUS-Bonus p. a. nach 72 Monaten
- Maximale Laufzeit 6 Jahre
- Anlage ab 2.500 €
- Die regionale Geldanlage

Beste Lösung für Ihr Tagesgeld.

„Investieren Sie in umweltbewusste Projekte in Stadt oder Landkreis Forchheim und lassen Sie sich von unseren ausgezeichneten Mitarbeitern beraten“, empfiehlt Dieter Herden, Finanzexperte bei der Sparkasse Forchheim.

Sparkasse Forchheim

Informationen gibt es in allen Geschäftsstellen, alternativ vereinbaren Sie Ihren individuellen Beratungstermin unter 09191 88-0 oder sichern Sie sich Ihre **KlimaPLUS-Anlage** gleich online unter www.sparkasse-forchheim.de.

13. Energie- & Immobilienmesse
Sonntag, 17. März 2013, 11–17 Uhr
Hauptstelle der Sparkasse Forchheim
Klosterstr. 14

Stand: 1. März 2013

Achtung: Seit 1. 1. 2013 neue Anschrift!

Fahrschule Enzmann



Inh. Holger Enzmann
Goldwitzerstraße 7 · 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 0 91 26 / 29 55 51 o. 01 71 / 8 21 23 36
Info: Mo. + Do. 18.00 - 19.00 Uhr
Unterricht: Mo. + Do. 19.00 - 20.30 Uhr

Ferien-Kurse
Täglich theoretischer Unterricht
von 10.00 - 11.30 Uhr

auto GRAU GmbH

Wir suchen ab September 2013 einen Auszubildenden zur Verstärkung unseres Teams für die Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker/-in mit Fachrichtung PKW-Technik!

Interesse geweckt?
Dann schicke uns Deine aussagekräftige Bewerbung an:

Auto-Grau GmbH
z. Hd. Stefan Grau
Fränkische-Schweiz Straße 20
91094 Langensendelbach

ALBERTH CORDULA

RECHTSANWÄLTIN

JOSEPH-KOLB-STR. 5
91077 NEUNKIRCHEN A. BR.
TELEFON: (09134) 604 ODER 605
WWW.RA-ALBERTH.DE

Hilfe bei Arbeiten rund um's Haus?
Zuverlässig und sauber erledigt

MARKUS LODES



- Altbausanierung
- Dachausbesserung, -ausbau und -decken
- Dachfenstereinbau
- Carporterstellung
- Holzverschalungen und Holzdecken
- Laminat- und Parkettböden
- Streich-, Renovierungs-, Pflaster- u. Gartenarbeiten
- Baumfällen

Ziegelwiesenstraße 9 · 91077 Neunkirchen
Tel.: 09134/7478 · Mobil: 0175/6653550
Geschäftsführer Stefan Lodes

Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle

ALTGOLDANKAUF

Zu fairen Preisen! Bargeld sofort!

Wir kaufen
**Gold- und Silberschmuck,
Zahngold (auch mit Zahn), Münzen,
Bestecke, Gold- und Silberuhren**

Innerer Markt 12
Neunkirchen am Brand
Tel. 09134/7772

Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle Jörg Rolle

BERTHOLDT

STEINMETZ & STEINBILDHAUER

- | | |
|--------------------------------|--------------------------|
| ▶ Grabmale | ▶ Nachbeschriftungen |
| ▶ Grabreparaturen | ▶ Steinmetzarbeiten |
| ▶ Urnensteine | ▶ Restaurierungsarbeiten |
| ▶ Grabauffösungen | ▶ Beratung auch Zuhause |
| ▶ Grababbauen bei Sterbefällen | |

Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Br.
Tel. 09134/909781 Fax: 09134/909782

91448 EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON (09104) 575
TELEFAX (09104) 655
www.speer-info.de
speer-info@t-online.de

HOLZ **SPEER** ELEMENTE METALL

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- ANBAUBALKONE
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- FLIEGENGITTER

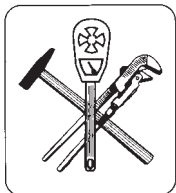
**TERRASSEN
DÄCHER**

aus
Alu
oder
Holz

Fördern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

FRANZ LEHNERT

SANITÄRTECHNIK



- Sanitäre Installation
- Gasheizungen
- Neuanlagen/Altbausanierung
- Kundendienst
- Solar
- Elektr. Abflussreinigung
- Kanal-TV-Kamera

91077 Neunkirchen a. Br. · Weyhausenstr. 4
Tel. 09134/906888 · Fax 09134/906840

MANGEL IHRE WÄSCHE!

HEISSMANGEL-STUBE SEUFFERT

Annahmestelle bei Czeslick

Gräfenberger Straße 26 in Neunkirchen
PARKPLÄTZE DIREKT VOR DEM HAUS



TÜV + AU

jeden Dienstag und Donnerstag

- Ersatzteile-Zubehör
- Inspektion
- Auspuffanlagen
- Anhängerverleih
- Klimaanlage
- Zahnriemen

Autotechnik Lauf -Tankstelle
Kleinsendelbacher Straße (Ortsumgehung)
91077 Neunkirchen a. Br. • Tel. 09134 / 906906

Elektro Stirnweiß

- Planung, Montage, Service
- Elektroinstallationen
- Beleuchtungstechnik
- **EIB** European Installation Bus

Bernhard Stirnweiß • Elektroinstallationsmeister

Dorfstraße 14 · 91077 Neunkirchen a. Br. / Großenbuch
Telefon 09134/997740 · Telefax 09134/997741

**MALERBETRIEB
GUTTENBERGER**

Dachausbau - Trockenbau

Alles aus einer Hand

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 09134/9299 · Fax: 09134/9666



Durchstarten!

Ab 45 Euro

**045
EUR**

Das neue grüne Moped-Schild gibt es bei der HUK-COBURG zum Mitnahmepreis. Einfach vorbeikommen und das aktuelle Kennzeichen mitnehmen!

Und schon starten Sie gut versichert in die neue Saison.

**Vertrauensfrau
Angela Hentschel**
Telefon 09134 995538
Telefax 0800 2875321030
Angela.Hentschel@HUKvm.de
Hochstraße 3
91077 Neunkirchen

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig



WIR GESTALTEN IHREN GARTEN

Ist Ihr Garten
langweilig ?
geworden



Ihr Experte für
Garten & Landschaft

GÄRTNERMEISTER
RAINER HARBRECHT
ERMREUTH
Tel. 09192 / 87 35
www.harbrecht.de

Zehntspeicher-Neunkirchen

(hinter der Sparkasse)



Frühjahrsmarkt

17. März 2013

Künstler aus der Region stellen Ihre liebevoll hergestellten Waren aus.

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer gesorgt:

- Weißwurstfrühstück ab 10.00 Uhr
- gegrillte fränk. Bratwürste
- selbstgebackene Torten

Eintritt: 2,00, Kinder bis 14 J. frei
Einlass: 9.30 bis 17.00 Uhr

20%* Frühlingsrabatt

bis 9.3.

bei

Naber

Damen- u. Brautmoden

Neunkirchen am Brand
Industriestraße 2
www.nabermoden.de

* ausgenommen Braut- und Abendmode

Schuhe von Tamaris und Marco Tozzi, Youngfashion z.B. QS by S.Oliver, Vero Moda, Only, Opus, Zabaione usw.



MALERBETRIEB
GUTTENBERGER

Fassadenrenovierung

Verschönern
und Sanieren

Goldwitzerstr. 10 · 91077 Neunkirchen a.Br.
Telefon: 09134/92 99 · Fax: 09134/96 66



Immer ein Gewinn.

Das

GEWINNSPAREN

informiert

10 x Mercedes SLK Roadster zu gewinnen!



Seit Januar 2013 werden jetzt monatlich 10 PKW – Hauptpreise verlost. In den Monaten April bis Juni 2013 können Sie monatlich 10 Mercedes SLK gewinnen. Wollen Sie nicht auch den Sommer in einem Roadster genießen?

Der Lospreis beträgt 5 Euro monatlich, davon wird nur 1 Euro eingesetzt, 4 Euro sind Ihr Sparbeitrag. Und mit unserem „10-gewinnt!“ haben Sie mit 10 aufeinanderfolgenden Losen monatlich bereits einen 3-Eurogewinn sicher. Gewinnsparlöse erhalten Sie bei uns!

Teilnahme erst ab 18 Jahren.
Glückspiel kann süchtig machen. Informationen und Hilfe unter www.spielen-mit-vernunft.de.



**RAIFFEISENBANK
NEUNKIRCHEN AM BRAND eG**
mit Zweigstellen Hetzles, Dormitz,
Kleinsendelbach - Telefon 0 91 34 / 661



**Vereinigte
Raiffeisenbanken**

Die moderne Bank mit fränkischen Wurzeln.

Geschäftsstelle Ermreuth
Telefon 0 91 92 / 71 16

Autohaus Ritter

91077 Neunkirchen am Brand - Erlanger Straße 17
Telefon 09134/611 - Telefax 09134/5713
www.autohausritter.de



Wir leben Autos.

OPEL NEUWAGEN
HALBJAHRESWAGEN
GEBRAUCHTWAGEN
Finanzierung/Leasing
Opel Versicherungs Service

OPEL SERVICE VERTRAGSPARTNER
für PKW und Nutzfahrzeuge

Opel-rent-Mietwagen
PKW-Anhängervermietung



PKW SERVICE FÜR ALLE MARKEN
HU/AU (TÜV+DEKRA) Mo., Di., Do.
Klimaservice, Reifenservice
Elektronische Achsvermessung
Unfallinstandsetzung



OMV TANKSTELLE mit Shop
Fahrzeugpflege, Autowaschanlage

Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Artoz

Papiere
Karten
Hüllen



Jetzt bei

Schreibwaren
Stenzl!

Ihr Fachgeschäft vor Ort

Forchheimer Str. 25 • Tel. 09134/9982-0
91077 Neunkirchen am Brand